

tz**b**

Thüringer
Zahnärzte
Blatt

ISSN: 0939-5687 Ausgabe 03 | 2008

Anziehungspunkt Vertragszahnärztetag

Lesen Sie auf S. 5



Steuerberatung

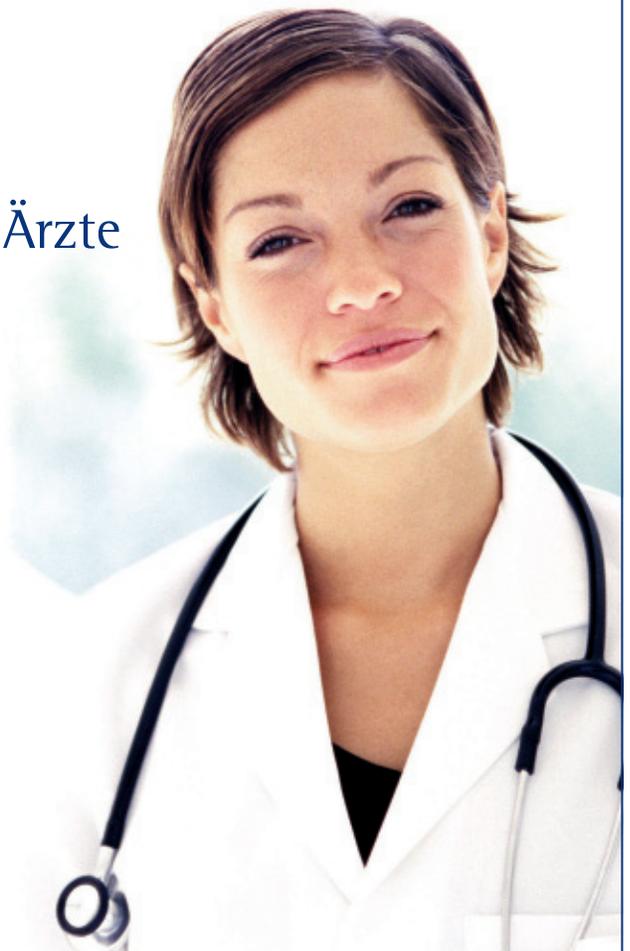
für Ärzte

- Fachbezogene Steuerberatung für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte
- Existenzgründungsberatung, Finanzberatung und betriebswirtschaftliche Beratung
- Statistische, zeitnahe Vergleichszahlen der ärztlichen Fachbereiche



Niederlassung Halle

Weststraße 3, 06126 Halle
 Telefon: 0345 691 93-0
 E-Mail: halle@BUST.de
 Internet: www.BUST.de



Kredite & Finanzierung

Gut zu wissen, dass es ihn gibt.

apoExistenzgründung mit Airbag.

Starten Sie in Ihre eigene Niederlassung: apoExistenzgründung mit Airbag gibt Ihnen die Sicherheit. Denn wir bieten Ihnen mehr als nur eine Finanzierung. Als starker Partner unterstützen wir Sie durch:

- umfassende betriebswirtschaftliche Beratung und Begleitung
- individuelle Informationen zum Praxisstandort
- sorgfältige Analyse der Finanz- und Investitionsplanung

Ihr besonderes Plus: Weil wir Sie als Spezialist kompetent begleiten, verzichten wir bei Insolvenz in den ersten drei Jahren auf die Geltendmachung unserer Forderungen aus dem Existenzgründungsdarlehen.

Informationen erhalten Sie in Ihrer Filiale oder unter www.apoBank.de

Filiale Thüringen
 Theo-Neubauer-Straße 14
 99085 Erfurt
 Telefon 0361 57654-0

Weil uns mehr verbindet.

 deutsche apotheker- und ärztebank

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

Fortschritt bedeutet oftmals auch Rückblick, um wieder Ziele für die Zukunft in der eigenen Praxis, im eigenen Umfeld und in der Arbeit am Patienten zu formulieren und zu verwirklichen. Fortbildungen basieren immer auf dem Wissen, das wir uns in der Vergangenheit angeeignet haben. Gestatten Sie mir eine kleine historische Betrachtung zu einem großen Ereignis.

Thüringen gilt nicht nur als hervorragende Kulturlandschaft, sondern auch als ein modernes Zentrum der Wissenschaften mit einer langen Tradition der akademischen Ausbildung und Fortbildung. Vor 450 Jahren unterzeichnete Herzog Johann Friedrich von Sachsen die Gründungsstatuten der Alma Mater Salana. Damit war der Weg frei für die Eröffnung einer der jüngsten deutschen Universitäten am 2. Februar 1558. Die benachbarte Universität Erfurt war seinerzeit schon 165, die Universität Leipzig 149 Jahre alt. An der Erfurter Universität spielten vor allem die philosophischen wie auch theologischen Wissenschaften die große Rolle. War Erfurt in der Gründung noch abhängig von Papst Urban VI, so eröffnete in Jena die erste protestantische Landesuniversität, die das Promotionsrecht für alle Fakultäten besaß, einschließlich der theologischen. Die Medizinische Fakultät gehörte zu den vier Gründungsfakultäten. Damit hatten die ernestinischen Wettiner sich die Ausbildung ihrer akademischen Berufe im eigenen Land gesichert. Die Liste der Jenaer Geistesgrößen ist lang und soll sich hier auf die Namen Schiller, Oken, Hufeland, Goethe und Witzel beschränken. Heute hat die Universität Jena zehn Fakultäten mit vielen Untergliederungen und Instituten. Ein Erfolg von Ausbildung, Weiterbildung und kontinuierlicher Fortbildung.

Für uns Zahnärzte ist Jena natürlich verbunden mit der Wiederentdeckung des menschlichen Zwischenkieferknochens durch Goethe. Viel wichtiger ist aber die Gründung des ersten zahnärztlichen Lehrinstitutes am 25. April 1893 durch Adolph Witzel, der schon damals die Zahnheilkunde als der Medizin zugehöriges Fach gesehen hatte. Im Bewusstsein dieser fortschrittlichen Tradition der Zahnmedizin in Thüringen wurde die Fortbildungseinrichtung der Landes Zahnärztekammer Thüringen mit seinem Namen geehrt. Fortbildung für Zahnärzte in Thüringen bedeutet eigentlich nichts anderes, als Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Angebote zu machen, um dem Fortschritt in Ihren Praxen nach Ihren Vorstellungen zum Erfolg zu verhelfen.

Wieder steht im November dieses Jahres ein Thüringer Zahnärztetag ins Haus. Es wird wieder das besondere Ereignis in der Fortbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte, ihrer Praxismitarbeiterinnen, zusammen mit den Zahntechnikern. Die wissenschaftliche Leitung durch die Jenaer Wissenschaftler und Hochschullehrer Prof. Dr. Eike Glockmann und Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau stellt somit auch eine direkte Beziehung zum Universitätsjubiläum her.

Die Landes Zahnärztekammer Thüringen sieht aber die Fortbildung natürlich nicht als ihre alleinige Domäne, sondern im Komplex mit dem regelmäßigen Vertragszahnärztetag der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen sowie deren Seminaren, aber auch vereint mit Veranstaltungen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte im Landesverband Thüringen und den vielen Intensivseminaren in kleinem Kollegenkreis der Zahnärztestamm-tische und Kreisstellenversammlungen oder auch der dentalen Labore.



Eine besondere Rolle spielen bei der Vermittlung moderner fachlicher Kenntnisse aber auch die Regionalgesellschaften, die Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Mitteldeutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt, nicht zu vergessen der Landesverband Thüringen der Deutschen Gesellschaft für Implantologie. Die Akzeptanz dieser Gesellschaften wurde gerade beim jüngsten wissenschaftlichen Abend der MGZMK im Januar durch einen überwältigenden Besuch deutlich. Fortbildung in diesem Sinne soll die Ansprüche von Zahnärzten und Patienten sichern. Fortbildung aus rein ökonomischer Überlegung, oft in einem Wildwuchs angeboten, ist unserem Berufsstand nicht dienlich.

So wird dem Verlangen unserer Zahnärztinnen und Zahnärzte nach Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der eigenen Praxis durch ein reichhaltiges Mosaik an Fortbildungsprogrammen und -veranstaltungen zu einem einheitlichen Bild entsprochen. Dieses Mosaik soll auch auf dem nächsten Thüringer Zahnärztetag erfolgreich wirken.

Die letzten Jahre bzw. fast zwei Jahrzehnte haben den Fortbildungswillen der Thüringer Zahnärzte im Interesse ihrer Patienten bewiesen. Dazu hätte es niemals politischer Zwangsmaßnahmen wie der gesetzlich verankerten Fortbildungspflicht bedurft, die absurd ist und deren Befürworter damit nur ihre Existenzberechtigung sichern wollten.

*Ihr Dr. Gottfried Wolf
Pressesprecher der Landes Zahn-
ärztekammer Thüringen*

Editorial 3

KZVTh 5

Folgende Indikationen müssen vorliegen, damit eine Vollnarkose zur Leistungspflicht der GKV gehört (gültig seit 1. Januar 2007):

1. Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, sofern wegen mangelnder Kooperationsfähigkeit und/oder durch den Eingriff bedingt eine andere Art der Schmerzausschaltung nicht möglich ist.
2. Patienten mit mangelnder Kooperationsfähigkeit bei geistiger Behinderung und/oder schwerer Dyskinesie.
Der Anästhesist muss die ICD-Kodierung mit Begründung angeben
3. Vorliegen von Kontraindikationen gegen die Durchführung des Eingriffs in Lokalanästhesie oder Analgosedierung.
4. Eingriffe entsprechend dem Abschnitt 31.2.8 des EBM*, sofern eine Behandlung in Lokalanästhesie nicht möglich ist.
ICD-Kodierung nicht zwingend

*Abschnitt 31.2.8 des EBM beinhaltet chirurgische Leistungen, die von MKG-Chirurgen über die KV abrechnet werden können

Zahnarzt, MKG-Chirurg rechnet die zahnärztlichen Leistungen über die KZV ab
Anästhesist rechnet die Narkose über die KV ab

Anziehungspunkt Vertragszahnärztetag 5
Abrechnung von Vollnarkosen 6



LZKTh

Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis 7
Die Kursbeste kommt aus Sachsen 8
Patenzahnärzte für Thüringer Pflegeheime 9
Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ 10
MGZMK hat einen neuen Vorstand 10
Erfahrung und Evidenz in der Zahnheilkunde 11



Praxisratgeber

Telefonverzeichnis der LZK Thüringen 12
Telefonverzeichnis der KZV Thüringen 13
Der Zahnarzt hat das Recht zur Nachbesserung 14
Das Trauma hinter der Zahnarztphobie 16
Neue Bücher für Zahnärzte 18

Weitere Rubriken

Spektrum 19
Kleinanzeigen 21
Glückwünsche 22

Thüringer Zahnärzte Blatt

17. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

Dr. Gottfried Wolf (LZKTh)
Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
Katrin Zeiß

Anschrift der Redaktion:

Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt, Tel.: 0361/74 32-136, Fax: 0361/74 32-150, E-Mail: ptz@lzkth.de, webmaster@kzv-thueringen.de Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme

und -verwaltung:
Werbeagentur und Verlag Kleine Arche, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt, Tel.: 03 61/7 46 74 -80, Fax: -85, E-Mail: info@kleinearche.de, Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 seit 01.01.2008.

Anzeigenleitung:

Birgit Schweigel
Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
WA Kleine Arche

Druck und Buchbinderei:

Druckhaus Gera GmbH

Titelbild:

Katrin Zeiß

Einzelheftpreis: 4,90 €
Jahresabonnement: 58,81 €
jeweils inkl. Versand und ges. Mwst.

April-Ausgabe 2008:

Redaktionsschluss: 19.3.2008

Anziehungspunkt Vertragszahnärztetag

Fortbildungskongress der KZV Thüringen am 18. April in Arnstadt ist ausgebucht

Erfurt (kzv). Die Vorbereitungen für den 6. Thüringer Vertragszahnärztetag laufen auf Hochtouren. Der von der KZV Thüringen veranstaltete Fortbildungskongress findet am Freitag, dem 18. April, in der Stadtbrauerei Arnstadt statt. Schwerpunktthema am Vormittag wird die vertragszahnärztliche Endodontie von A (Abrechnungsbestimmungen) bis W (Wirtschaftlichkeitsprüfung) sein. Die fachliche Leitung der Veranstaltung liegt wieder in den Händen von Dr. Uwe Tesch, Fortbildungsreferent der KZV Thüringen.

Neuerung ist in diesem Jahr die Beschränkung auf einen Tag. Dies hat die KZV mit der Landeszahnärztekammer Thüringen vereinbart, da am 28./29. November der 9. Thüringer Zahnärzte-

tag stattfinden wird und so Kräfte gebündelt werden können. Dies bedeutet jedoch keine Schmälerung des sonst zum Vertragszahnärztetag angebotenen Fortbildungsstoffs. Die KZV ist auf dem Thüringer Zahnärztetag im November mit weiteren Seminaren präsent. Dies nicht zuletzt auch deswegen, weil die Zahl der Anmeldungen für den Vertragszahnärztetag die Platzkapazität einer Ein-Tages-Veranstaltung bei weitem übersteigt.

Wiederholungstermin steht schon fest

Für all jene Interessenten, die sich bereits für den Vertragszahnärztetag angemeldet

hatten, aber aus den genannten Kapazitätsgründen nicht berücksichtigt werden konnten, wird außerdem die Vortragsreihe „Vertragszahnärztliche Endodontie von A (Abrechnungsbestimmungen) bis W (Wirtschaftlichkeitsprüfung)“ am Freitag, dem 6. Juni, wiederholt.

Wie in der Vergangenheit bietet die KZV darüber hinaus an, einzelne Vorträge auch in Kreisstellenversammlungen zu halten. Interessierte KZV-Kreisstellen wenden sich dazu an ihren Vorsitzenden oder an den Kreisstellenreferenten der KZV Thüringen, Mathias Eckardt.

Kontakt: ☎ 036841/3330

Programm des Vertragszahnärztetages

Uhrzeit	Veranstaltung
9.00 – 10.00	Vertragszahnärztliche Endodontie von A (Abrechnungsbestimmungen) bis W (Wirtschaftlichkeitsprüfung)
10.15 – 11.00	Die postendodontische Versorgung
11.00 – 11.45	Auffrischung der chirurgischen Zahnerhaltung
11.45 – 13.00	HOZ/GOZ für die Anwendung in der Endodontie
14.30 – 16.30	Neuregelungen der Festzuschüsse ab 1. Januar 2008
14.30 – 16.30	Assistenz und Hygieneregime bei endodontischen Behandlungen (für Helferinnen)
14.30 – 16.30	Rund um die KFO-Frühbehandlung
14.30 – 16.30	Die Abgeltungssteuer aus steuerrechtlicher und banktechnischer Sicht



Ein bis auf den letzten Platz gefüllter Saal in der Stadthalle Arnstadt und fleißig mit-schreibende Teilnehmer – das ist beim Thüringer Vertragszahnärztetag nicht die Ausnahme, sondern die Regel.

Fotos: Zeiß

Abrechnung von Vollnarkosen

Bei zahnärztlichen oder mund-, kiefer- und gesichtschirurgischen Leistungen beachten

Erfurt (kzv). Mit Wirkung zum 1. Oktober 2006 beschloss der Bewertungsausschuss-Ärzte in seiner 114. Sitzung massive Einschränkungen des anästhesiologischen GKV-Leistungskataloges. Nach Protest der KZBV und weiterer zahnärztlicher Fachgesellschaften wurde der Beschluss im August 2006 ausgesetzt. Die KZBV wurde in die weiteren Beratungen eingebunden und erarbeitete im September 2006 in enger Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften eine Stellungnahme als Grundlage einer weiteren Entscheidung des Bewertungsausschusses-Ärzte. Auf dieser Grundlage fasste der Bewertungsausschuss-Ärzte mit Wirkung zum 1. Januar 2007 einen neuen Beschluss zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM), veröffentlicht im Ärzteblatt vom 8. Dezember 2006.

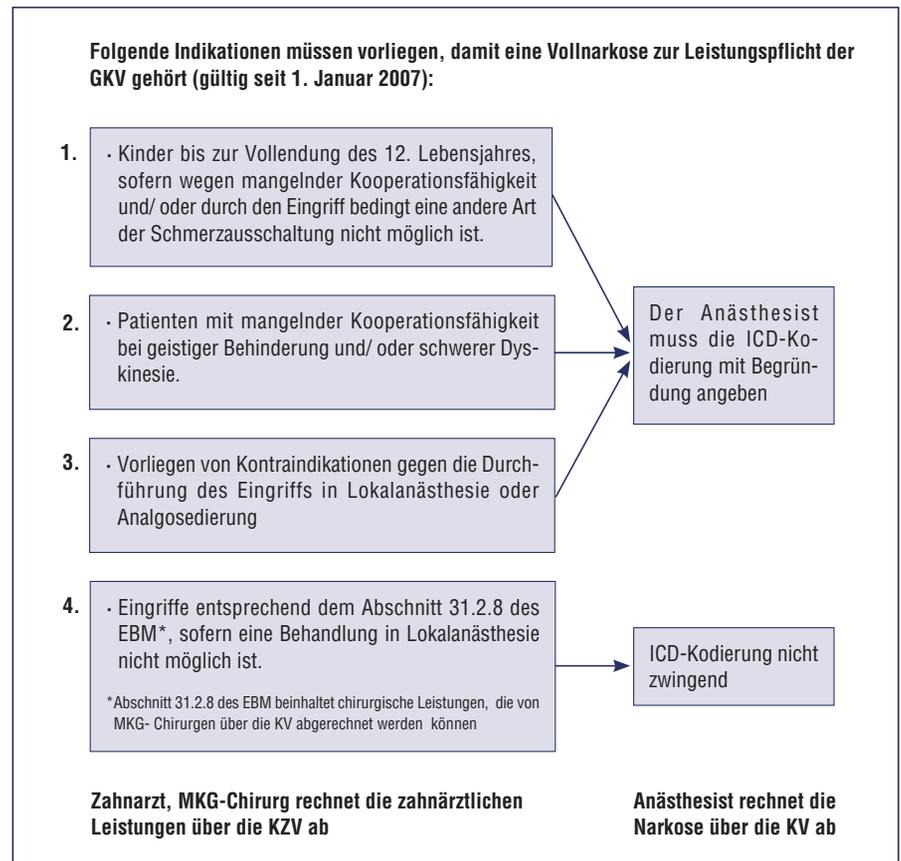
Die neue Regelung bezieht sich nur auf Vollnarkosen. Eine lokale Betäubung oder Analgosedierung wird unverändert als GKV-Leistung erbracht, wenn eine zahnärztliche Leistung ansonsten nicht schmerzfrei erfolgen kann.

Grundsätzlich müssen der Zahnarzt bzw. der Anästhesist entscheiden, ob aus zahnmedizinischen Gesichtspunkten eine Narkose zu Lasten der GKV angezeigt und eine andere Art der Schmerzausschaltung nicht möglich ist. Nur medizinisch notwendige Narkosen sind zu veranlassen, reine Wunschnarkosen sind mit dem Patienten privat zu vereinbaren und nach der GOÄ zu liquidieren. Beispielhaft sei hier auf den zunehmenden Wunsch junger Patienten verwiesen, alle Weisheitszähne in einer Sitzung unter Narkose entfernen zu lassen. Ein verantwortungsvoller Umgang der beteiligten Zahnärzte, Anästhesisten und Krankenkassen mit den Neuregelungen ist unumgänglich, vor allem gegenüber den Patienten, um dort keine falschen Anreize zu setzen.

Die Indikationen im Einzelnen

Punkt 1: Im Beschluss wird nicht differenziert zwischen Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr und Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. In der Regel ist bei Kleinkindern immer von einer mangelnden Kooperationsfähigkeit auszugehen.

Zu klären ist, ob neben der Lokalanästhesie eine Analgosedierung zur erweiterten Schmerz-



ausschaltung ausreicht. Die Aufteilung der Behandlung in mehrere Behandlungsabschnitte oder eine andere Planung kann eine Narkose ggf. auch entbehrlich machen. Wird in erfolglose(n) Behandlungsversuche(n) nach eingehender Diagnose mangelnde Compliance und eine eindeutige medizinisch nachvollziehbare Indikation zur Vollnarkose festgestellt, ist empfehlenswert, diese in der Karteikarte zu dokumentieren.

Punkt 2: Hierbei handelt es sich um Patienten, die zahnärztliche Sanierung benötigen und aufgrund geistiger Behinderung und damit verbundener mangelnder Kooperationsfähigkeit in Allgemeinanästhesie behandelt werden müssen. Voraussetzung für eine Vollnarkose zu Lasten der GKV ist die mangelnde Kooperationsfähigkeit oder das Vorliegen einer schweren Dyskinesie. Die Feststellung einer eindeutigen und medizinisch nachvollziehbaren Indikation zur Vollnarkose sollte in der Karteikarte dokumentiert werden.

Punkt 3: Hierunter fallen Patienten mit genereller medizinischer Kontraindikation gegen die Behandlung unter Lokalanästhesie (z. B. innere Erkrankungen, Allergien gegen Lokalanästhetika) sowie auch anerkannte Phobiker

mit dringender Behandlungsbedürftigkeit (ggf. mit ICD-10, F 40.2- Dentophobie). Voraussetzung bei den Phobikern ist jedoch, dass eine Kontraindikation gegen die Durchführung des Eingriffs in Lokalanästhesie oder Analgosedierung vorliegt. Dies ist medizinisch im Einzelfall zu beurteilen. Der Zahnarzt sollte nur Aussagen über Sachverhalte und Erkrankungen treffen, die er selbst als Zahnmediziner beurteilen kann. Bei Kontraindikationen aus dem ärztlichen Bereich (z. B. innere Erkrankungen, Phobie) ist es empfehlenswert, den Nachweis durch den behandelnden Facharzt zu dokumentieren.

Narkosen für chirurgische Leistungen, die nicht unter Punkt 4 erfasst sind, z. B. die Behandlung tiefliegender Abszesse, Traumata, operative Behandlung der Kieferhöhle und Speicheldrüsenerkrankungen, gehören nach Auffassung der KZBV ebenfalls zur Leistungspflicht der GKV, sofern eine medizinische Kontraindikation gegen die Behandlung unter Lokalanästhesie vorliegt.

Punkt 4: Hierbei handelt es sich hauptsächlich um chirurgische Leistungen, die im EBM, Abschnitt 31.2.8, unter der Kategorie M der Anlage 2 aufgelistet sind.

Nach Auffassung der KZBV sind die Narkosen auch berechnungsfähig bei Positionen, die diesen EBM-Positionen im BEMA bzw. in Verbindung mit der GOÄ von 1982 entsprechen. Voraussetzung für die Berechnungsfähigkeit der Narkose ist jedoch, dass die Behandlung nicht in Lokalanästhesie möglich ist. Dies kann sich z.B. aus dem Umfang der operativen Maßnahmen ergeben.

ICD-Code mit Begründung

Die in den Beschlüssen des Bewertungsausschusses-Ärzte genannte Verpflichtung, den ICD-Code mit Begründung anzugeben, richtet sich allein an den behandelnden Anästhesisten und nicht an den Zahnarzt. Der Berufsver-

band Deutscher Anästhesisten hat in diesem Zusammenhang ein Formular „Bescheinigung über die Notwendigkeit von Vollnarkosen bei einem zahnärztlichen/kieferchirurgischen Eingriff“ ausgegeben, welches jedoch nicht mit der KZBV abgestimmt wurde. Die Verwendung des Formulars wird nicht empfohlen, da es so konzipiert ist, dass die Verantwortung für die veranlasste Anästhesie auf den ankreuzenden und damit bescheinigenden Zahnarzt verlagert wird.

KZV- oder KV-Abrechnung

Erforderliche Vollnarkosen zu Lasten der GKV sind bei gleicher Indikationsstellung sowohl für zahnärztliche Behandlungen, die über die

KZV abgerechnet werden wie auch für MKG-Behandlungen, die über die KV-Abrechnung erfolgen, grundsätzlich im gleichen Umfang möglich. Der Anästhesist rechnet die Vollnarkosen über die Kassenärztliche Vereinigung ab. Der Beschluss des Bewertungsausschusses-Ärzte hat auch Auswirkungen auf ggf. notwendige Voruntersuchungen (z. B. beim Hausarzt). Liegt eine Indikation für die Narkose als GKV-Leistung vor, so sind auch präoperative Untersuchungen als vertragsärztliche Leistungen über die KV abzurechnen.

Quelle: Zahnärztliche Nachrichten Sachsen Anhalt

Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis

Grußwort zum bevorstehenden 9. Thüringer Zahnärztetag in Erfurt

Von Prof. Dr. Eike Glockmann und Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau



Prof. Dr. Eike Glockmann ist Direktor der Klinik für Konservierende Zahnheilkunde an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und wissenschaftlicher Leiter des 9. Thüringer Zahnärztetages.

Foto: Zeiß

In der zahnärztlichen Praxis spielen das Notfall- und das Risikomanagement eine bedeutende Rolle, um den Qualitätsanforderungen gerecht zu werden. Es sind zu unterscheiden Notfälle, welche die Patienten zum Aufsuchen der Praxis veranlassen, und auf die zahnärztliche Behandlung zurückzuführende Zwischenfälle oder Stresssituationen.

Lebensbedrohliche Zustände verlangen in jedem Fall die ärztliche Soforthilfe, unabhängig davon sind seitens der Zahnärzte lebensret-

tende Maßnahmen durchzuführen. Für die zahnärztliche Praxis kommen in erster Linie die nicht lebensbedrohlichen Notfälle in Betracht, die wegen der Gefahr des Fortschreitens der Erkrankung und/oder intensiver subjektiver Beschwerden zielgerichteter Therapie bedürfen.

Die Schmerzbehandlung der meist nicht einbestellten Patienten ist erforderlich, führt allerdings oft zu organisatorischen Problemen im Tagesablauf einer Bestellpraxis. Aufgabe der Notfallbehandlung ist es, die Voraussetzungen für ein Nachlassen der vorhandenen Schmerzen zu schaffen oder sie im Idealfall kurzfristig auszuschalten.

Unabhängig davon, ob es sich um einen „echten“ Notfall handelt, der aus medizinischer Sicht als gegeben anzusehen ist, oder einen so genannten „unechten“ Notfall, der nur aus Sicht des Betroffenen besteht, sind die Angaben der Patienten ernst zu nehmen.

Zu den Grundsätzen des ärztlichen Berufsethos gehört die Bereitschaft der Ärzte und Zahnärzte, jeden den Bereitschaftsdienst aufsuchenden Patienten zu untersuchen und nötigenfalls zu behandeln. Zur zahnärztlichen Notversorgung gehört ein breites Behandlungsspektrum von Unfällen, Schienungen, Wundheilungsstörungen, Inzisionen, eventuell



Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau ist Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie/Plastische Chirurgie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und wissenschaftlicher Leiter des 9. Thüringer Zahnärztetages.

Foto: privat

Extraktionen, Trepanationen, anästhesierenden Einlagen und provisorischen Kavitätenversorgungen bei Füllungsverlusten. Aber auch nicht mit Schmerzen verbundene, kurzfristig aufgetretene ästhetische Mängel infolge von Prothesenbrüchen oder partiellem bzw. totalem Verlust von Kronen können zur Notversorgung Anlass geben. Dem diensthabenden Zahnarzt obliegt jedoch nicht die Pflicht einer generellen Behandlungsübernahme, die vielmehr in der Regel vom betreuenden niedergelassenen Zahnarzt übernommen wird.

Die häufigsten Ursachen für die zu behandelnden Schmerzzustände sind Erkrankungen des Pulpa-Dentin-Systems und von ihnen ausgehende Folgeerkrankungen. Neben der Primär- oder Sekundärkaries ist das Überkronungstrauma für Erkrankungen des Endodonts und fortschreitend des apikalen Parodonts verantwortlich. Es stellt letztlich die Summe der Traumata bei allen einschlägigen Behandlungsschritten von der Stumpfpräparation über die temporäre Stumpfversorgung bis zur Kronenbefestigung dar. Im Rahmen der Füllungstherapie und Kronenversorgung sind nicht nur die schmerzhaften Zustände, sondern im Sinne der Prophylaxe auch Verluste von provisorischen Füllungen oder provisorischen Kronen als Notfall zu betrachten und diese kurzfristig zu erneuern.

Akute Entzündungen des Parodonts (z. B. Parodontalabszesse) können ebenfalls eine dringliche Behandlung erfordern. Sehr wichtig ist ein gutes Risikomanagement bei der systematischen Parodontaltherapie.

Das breite Spektrum der akuten Zahntraumata in ihren verschiedenen Varianten reicht von der Schmelzfraktur über die Wurzelfrakturen bis zur Totalluxation. Wegen der zunehmenden Häufigkeit dieser Unfälle und ihrer Spätfolgen

bei unsachgemäßer Behandlung ist der Thüringer Zahnärztetag ein geeignetes Diskussionsforum für die Unfallverletzungen der Zähne.

Ein zunehmendes Problem zahnärztlicher Schmerzbehandlung stellen Beschwerden auf Grund von Funktionsstörungen dar, obwohl Dysfunktionen der Kiefergelenke durchaus primär auch schmerzfrei sein können. Bei schmerzkranken Patienten (z. B. chronische Kopfschmerzen, atypische Gesichtsschmerzen u. a.) ist die Erkennung von Dysfunktionen der Kiefergelenke, der Okklusion und des gesamten craniomandibulären Systems häufig die Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie. Wichtig ist, dass wir Zahnärzte uns des Wechselspiels von Schmerzen und Dysfunktionen bewusst sind, denn ebenso wie Dysfunktionen zu Schmerzen führen können, ist der umgekehrte Weg der Entstehung von Dysfunktionen in den genannten Bereichen bei länger bestehenden Schmerzen möglich.

Es wird anlässlich des Thüringer Zahnärztetages darauf einzugehen sein, dass in zahlreichen Fällen zur Diagnostik und erfolgreichen Therapie der auf Funktionsstörungen beruhenden Schmerzen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unerlässlich ist, da Dysfunktionen im craniomandibulären System (CMS) bei

ausbleibender Therapie Störungen im craniocervikalen System (CCS) und fortschreitend auch im cranosacralen System (CSS) veranlassen können.

Relativ selten, aber nicht auszuschließen sind an Wochenenden Notbehandlungen bei kieferorthopädischen Patienten mit festsitzenden Apparaturen. Verletzungsgefahren gehen von defekten Verankerungsapparaturen aus. Dazu zählen insbesondere Transpalatinalbögen, Quad-Helices oder Herbst-Apparaturen. Je nach Grad der Beschädigung und Ausrüstung des Zahnarztes kommen Reparaturen oder die Entfernung des defekten Gerätes in Frage. Abstehende Bogenenden können gekürzt oder in geschützte Bereiche abgebogen werden.

Zu der immer wieder interessanten und aktuellen Thematik des Notfallmanagements in der zahnärztlichen Praxis werden kompetente Referenten auf dem 9. Thüringer Zahnärztetag Stellung nehmen und mit Ihnen diskutieren. Als wissenschaftliche Leiter laden wir Sie herzlich zum 28. und 29. November in die Messehalle nach Erfurt ein. Mit Sicherheit werden Sie interessante Anregungen oder auch Bestätigungen Ihres eigenen Vorgehens erhalten und somit Sicherheit für das Beherrschen der Notfälle in Ihrer Praxis gewinnen.

Die Kursbeste kommt aus Sachsen

ZMF-Fortbildungskurs der Landeszahnärztekammer mit Zeugnisübergabe beendet

Erfurt (Izkth). Der 17. Fortbildungskurs zur Zahnmedizinischen Fachassistentin der Landeszahnärztekammer Thüringen wurde mit der Übergabe der Zeugnisse beendet. Dr. Robert Eckstein, Referent für Aus- und Fortbildung des Praxispersonals, überreichte den Teilnehmerinnen die Zeugnisse in feierlichem Rahmen.

Den besten Kursabschluss erreichten Ariane Lenk aus Roßwein (Sachsen) und Doreen Pfeifer aus Gera mit einem hervorragendem Notendurchschnitt von 1,3. Nicole Körber, Anett Kretschmar und Kerstin Nothnagel erzielten einen Durchschnitt von 1,4. Weitere 28 Absolventinnen konnten den Kurs mit dem Prädikat „Gut“ und drei mit der Note „Befriedigend“ abschließen. Eine Wiederholungsprüfung steht noch aus und eine Teilnehmerin hat den Abschluss in Anbetracht eines bevorstehenden freudigen Ereignisses um ein Jahr verschoben.

Für den ZMF-Fortbildungskurs 2008/2009 sind noch freie Fortbildungsplätze vorhanden. Ausführliche Auskünfte dazu gibt es im Referat Aus-

und Fortbildung ZMF von Marina Frankenhäuser, die auch die Anmeldungen entgegen nimmt.

Kontakt: ☎ 0361/7432113

E-Mail: goz@lzkth.de



Die Teilnehmerinnen des ZMF-Fortbildungskurses

Foto: LZKTh

Patenzahnärzte für Thüringer Pflegeheime

Kammer will flächendeckendes Betreuungsnetz für Pflegebedürftige aufbauen

Erfurt (IzKth). Die Landeszahnärztekammer Thüringen möchte mithilfe von Patenzahnärzten ein flächendeckendes Netz zur zahnmedizinischen Betreuung von Pflegebedürftigen und Behinderten aufbauen. In einem ersten Schritt hat die Kammer dazu rund 440 Einrichtungen landesweit angeschrieben. Ziel ist es, den bisherigen Betreuungsgrad und den Bedarf an zahnärztlicher Versorgung zu ermitteln. In Pflegeheimen in Thüringen leben etwa 20 000 Menschen, insgesamt sind fast 70 000 Thüringer auf Pflege angewiesen – Tendenz steigend.

Auf die Defizite in der zahnmedizinischen Versorgung Pflegebedürftiger hat die Kammer wiederholt öffentlich hingewiesen. Auf einem parlamentarischen Abend Ende 2007 und jüngst auf dem Neujahrsempfang der Thüringer Zahnärzte versuchte Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner die Landespolitik für dieses in der Diskussion über Pflegequalität eher vernachlässigte Thema zu sensibilisieren.

Bereits seit fünf Jahren existiert bei der Landeszahnärztekammer ein Arbeitskreis „Alterszahnmedizin und Behindertenzahnheilkunde“, der sich neben der allgemeinen Zahnbehandlung im Seniorenalter vor allem der Prävention oraler Erkrankungen widmet. Gerade hier gibt es nach Einschätzung von Fachleuten im Pflegealltag die größten Defizite, was auch durch die DMS IV-Studie belegt wird. Der Studie zufolge leiden etwa 40 Prozent der Senioren in Deutschland unter einer schweren Form der Parodontitis.



In Tannroda (Kreis Weimarer Land) ist Zahnarzt Dr. Reinhard Soeberdt fester Ansprechpartner für das dortige Pflegeheim. Die Landeszahnärztekammer möchte die zahnmedizinische Betreuung Pflegebedürftiger flächendeckend ausbauen. Foto: Zeiß

Dabei hängen Probleme in Pflegeheimen wie die Unterernährung von Pflegebedürftigen oftmals mit nicht erkannten Zahn- und Gebissproblemen zusammen, die zu Einschränkungen bei der Nahrungsaufnahme führen. Bereits in der Ausbildung werden Pflegekräfte zu wenig auf das Thema vor-

bereitet. Im Pflegealltag mangelt es dem Personal wegen hohen Arbeitsdrucks oftmals an Zeit, körperlich beeinträchtigten alten Menschen beim Zähneputzen zu helfen. Zudem ist die gemessen am Aufwand nicht adäquate Honorierung zahnärztlicher Leistungen für Pflegebedürftige ein Problem.

Fortbildungsangebot zu Seniorenzahnmedizin in München

München (tzb). Am Samstag, dem 31. Mai, veranstaltet die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) im Marriott Hotel München einen Kongress zum Thema „Zähne im Alter – Praxis der Alterszahnmedizin“. Ziel ist die Vermittlung praktischer Gesichtspunkte und greifbarer Tipps für die zahnmedizinische Behandlung und Betreuung des älteren Patienten. Angesprochen werden Zahnärzte, Praxismitarbeiter und das Pflegepersonal in Senioreneinrichtungen. Die Referenten stammen aus verschiedenen medizinischen Disziplinen sowie dem Pflegesektor. Die Bayerische Landes-

zahnärztekammer hat sich schon früh mit der Thematik der auch Seniorenzahnmedizin beschäftigt. Ihr 2004 initiiertes Projekt der zahnmedizinischen Betreuung von Bewohnern in bayerischen Senioreneinrichtungen gilt bundesweit als vorbildlich.

Vortragsthemen:

- Seniorenzahnmedizin in Deutschland: Was kann sie, was will sie?
- Psychologie des Alterns
- Demenz verstehen – aktuelle Aspekte zu Grundlagen, Diagnostik, Formen und Therapie

- Praktische Umsetzung des Patenzahnarzt-konzeptes der BLZK, dargestellt am Beispiel der Otto- und Anna-Herold-Stiftung in Karlstadt am Main
- Mundgesundheits im Alter – Wunsch und Wirklichkeit der Prävention in Alter und Pflege
- Zahnärztliche Chirurgie bei älteren Menschen
- Wie viele Zähne braucht der Mensch?

Ort: Marriott Hotel München

Zeit: 9 bis 17 Uhr

Informationen: www.blzk.de

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Noch freie Plätze in Fortbildungskursen zu besetzen

Erfurt (Izkth). Für folgende Kurse aus dem Fortbildungsprogramm „Frühjahrssemester 2008“ der Fortbildungsakademie werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Thüringer Arbeitskreis Parodontologie: Neue Entwicklungen in der plastisch-ästhetischen und regenerativen Parodontalchirurgie

(Prof. Dr. Dr. Sören Jepsen, Bonn)

Kurs-Nr. 080112

Termin: Mittwoch, 16. April, 15 bis 20 Uhr

Gebühr: 70 € (ZÄ)

Thüringer Arbeitskreis Implantologie: Diagnostik und Therapie periimplantärer Infektionen

Prof. Dr. Herbert Deppe, München

Kurs-Nr. 080113

Termin: Mittwoch, 28. Mai, 15 bis 20 Uhr

Gebühr: 70 € (ZÄ)

Assistenz in der zahnärztlichen Chirurgie

Marina Frankenhäuser, Erfurt

Kurs-Nr. 080042

Termin: Mittwoch, 28. Mai, 14 bis 17.30 Uhr

Gebühr: 60 € (ZFA)

Komplikationen und ihre Beherrschung bei zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen

Dr. Thomas Kindler, Meiningen

Kurs-Nr. 080043

Termin: Freitag, 30. Mai 2008, 15 bis 19 Uhr

Gebühr: 120 € (ZÄ)

Sachgerechte Herstellung von Okklusionsschienen

Theresia Asselmeyer, Göttingen

Kurs-Nr. 080044

Termin: Freitag, 30. Mai, 14 bis 20 Uhr

Samstag, 31. Mai, 9 bis 13 Uhr

Gebühr: 200 € (ZFA)

Anmeldungen (schriftlich):

Landeszahnärztekammer Thüringen

Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Frau Held/Frau Westphal,

☎ (03 61) 7 43 21 07-108

Fax: (03 61) 7 43 21 85

E-mail: fb@lzkth.de

MGZMK hat einen neuen Vorstand

Dr. Gottfried Wolf zum Vorsitzenden der regionalen Fachgesellschaft gewählt

Erfurt (ut). Die Mitteldeutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde hat einen neuen Vorstand gewählt. Nach acht Jahren überaus erfolgreicher Tätigkeit als Vorsitzender stand Dr. Andreas Wagner für das Amt des Vorsitzenden nicht weiter zur Verfügung, da er inzwischen als Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen tätig ist. Unter seinem Vorsitz hatte die MGZMK ihre Attraktivität und Ausstrahlungskraft als regionale wissenschaftliche Gesellschaft stabilisieren und vertiefen können. Belege dafür sind die in regelmäßigen Abständen stattfindenden wissenschaftlichen Abende, aber auch die Jahrestagungen und die seit 2006 gemeinsam mit der DGZPW veranstalteten Fachsymposien in Eisenach – und nicht zuletzt die gewachsene Mitgliederzahl.

Aktuell gehören 294 Zahnärzte der MGZMK an. Dr. Wagner bleibt dem Vorstand aber als Beisitzer erhalten.

Zum neuen Vorsitzenden wurde Dr. Gottfried Wolf (Suhl) gewählt, der den Thüringer Zahnärzten aus seiner langjährigen standespolitischen Tätigkeit in der Landes Zahnärztekammer bekannt ist. Dr. Wolf versprach, sich nach Kräften zu bemühen, um das hohe Niveau der MGZMK-Arbeit zu halten und weiter auszubauen. Ihm steht der bisherige 2. Vorsitzende Dr. Uwe Tesch (Erfurt) weiterhin in dieser Funktion zur Seite. Zum Schatzmeister wurde Dr. Christian Junge (Friedrichroda) gewählt. Als Beisitzer gehören Prof. Dr. Edwin Lenz (Kiliansroda), Dr. Andreas Wagner (Erfurt),

Dr. Tobias Gürtler (Riechheim) und Dr. Hubert Engel (Eisenach) dem Vorstand an.

Damit sollen den Thüringer Zahnärzten auch zukünftig eine fachliche „Heimstatt“ sowie eine Möglichkeit zum kollegialen Austausch gegeben werden.

Internet: www.mgzmk.de

Röntgen-Fachkunde für Absolventen 2003

Erfurt (Izkth). Die Röntgenstelle der Landes Zahnärztekammer weist darauf hin, dass alle Zahnmedizin-Absolventen des Jahrgangs 2003 die nach der Röntgenverordnung erforderlichen Kurse zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz spätestens 2008 absolvieren müssen. Dazu hat die Landes Zahnärztekammer Kurse für den 11. Juni und den 24. September anberaumt. Zur Vorbereitung der Kurse sollen die Inhalte der Strahlenschutz-CD im Selbststudium erarbeitet werden. Eine Zusammenfassung und die schriftliche Überprüfung der Kenntnisse erfolgen während der Veranstaltung in der Kammer.

Termine: Mittwoch, 11. Juni, 17 Uhr

Mittwoch, 24. September, 17 Uhr

Ort: Landes Zahnärztekammer Thüringen,

Erfurt, Barbarossahof 16

Informationen & CD-ROM:

Antje Schulz

☎ (03 61) 7 43 21 12



Der Vorstand der MGZMK: Dr. Christian Junge, Dr. Andreas Wagner, Dr. Hubert Engel, Dr. Gottfried Wolf, Dr. Uwe Tesch, Dr. Tobias Gürtler und Prof. Dr. Edwin Lenz (v.l.).

Foto: MGZMK

Erfahrung und Evidenz in der Zahnmedizin

Wissenschaftlicher Abend der MGZMK zu einem kontroversen Thema

Von Dr. Uwe Tesch

Intuitive Erfahrung oder Evidenz – auf welcher Basis wird Zahnheilkunde heute in unseren Praxen betrieben? Manchmal kann bei genauerem Nachdenken darüber keine eindeutige Antwort gegeben werden. Deshalb war es erfreulich, dass das Thema „Dogmen in der zahnärztlichen Prothetik“ des wissenschaftlichen Abends der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am 30. Januar in Erfurt durch 120 Teilnehmer so gut angenommen wurde. Dem Vorstand war es gelungen, mit Professor Michael Walter, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik an der TU Dresden, einen ausgewiesenen Experten gewinnen zu können. In seinem Vortrag wurden einige Aspekte ausgewählter Bereiche der Zahnersatzbehandlung angesprochen, die teilweise provokant wirkten, manchmal aber auch nachdenklich stimmten.

Nur etwa ein Zehntel aller Lehrsätze in der Zahnheilkunde sind mit genügend Evidenz unterlegt. Der überwiegende Teil beruht auf Erfahrung (Empirie), ein Teil davon wird auch dogmatisch vertreten. Ein kritisches Hinterfragen wird oft durch verschiedene Sachverhalte behindert. Dazu gehören u. a. die häufig finanziell sehr aufwändige Forschung, das Verharren auf bestimmten Lehrmeinungen, aber auch die tägliche praktische Routine oder die Isolation des einzelnen Zahnarztes in der Praxis.

Prof. Walter versuchte mit Beispielen aus verschiedenen Bereichen dies zu belegen. So wird im Einzelfall über die Indikation und den Nutzen von Zahnersatz unterschiedlich und individuell entschieden. Muss jede Lücke im Zahnbogen zwangsläufig eine Behandlung nach sich ziehen? Patienten mit jahrelang unversorgten Defekten zeigen Adaptationen in unterschiedlichem Ausmaß. Das Erkennen der individuellen Reaktionslage sowie des Risikos spielen dabei eine Rolle. Cranio-mandibuläre Dysfunktionen werden häufig mit einer verkürzten Zahnreihe in Verbindung gebracht und der notwendige Molarenersatz postuliert. Ein Beweis für die therapeutische Wirkung dieser Behandlungsform in Bezug auf eine deutliche Verhinderung von CMD steht noch aus. Zwölf okkludierende

Zahnpaare sind optimal, acht sollten mindestens vorhanden sein. Einer aufwändigen und komplexen Therapie stehen Strategien der „begrenzten Ziele“ sowie lebenslangen Stabilisierung der Restbezaugung bei „Nichtbehandlung“ gegenüber.

Auch die Materialwahl ist kritisch zu überdenken. Der häufig durch die Industrie geförderte „Hype“ bestimmter Materialien ist kritisch zu sehen. Der „Mehrwert“ gegenüber anderen Materialien und Technologien geht manchmal gegen Null. Die indikationsbezogene Anwendung ist zu beachten und die richtige Auswahl aus den zahlreich vorhandenen Möglichkeiten zu treffen.

Trageeigenschaften von Zahnersatz werden von Patienten und Zahnärzten manchmal völlig gegensätzlich beurteilt. Die Ankopplung am Restgebiss spielt dabei eine große Rolle. So ist die vermeintliche oder tatsächliche Überlegenheit von Kombinationsversorgungen gegenüber gussklammerngestütztem Zahnersatz nicht eindeutig belegt. Allein aus der (nationalen) Häufigkeit einer angewandten Therapieform lassen sich derartige Rückschlüsse seriös nicht ableiten. Dies kann auch bei verschiedenen Konzepten der Totalprothetik beobachtet werden.

Verschiedene Schulen in Konkurrenz

Die Wirkung verschiedener „Schulen“ in zeitlicher und geographischer Hinsicht ist gegeben. Eine tatsächliche Überlegenheit eines bestimmten Vorgehens ist bis heute nicht belegt und kann auf Grund von jahrelangen Erfahrungen eigentlich nur „vermutet“ werden.

Sehr ausgeprägt kann dies auch im Bereich der Implantattherapie und Behandlung mit Suprakonstruktionen verfolgt werden. Ob und, wenn ja, in welchem Umfang Implantate dauerhaft einen größeren Nutzen für den betroffenen Patienten bringen, wird im Einzelfall unterschiedlich zu sehen sein. „Konventionelle“ Therapievarianten zielen auf einen langfristigen Erhalt vorhandener Strukturen und sind häufig ebenso erfolgreich.

Welche Therapieform für unsere Patienten die geeignete darstellt, hängt von vielen Faktoren ab. Die Verantwortung des Zahnarztes, aus der Vielfalt der Möglichkeiten die Richtige zu wählen, ist dabei enorm groß. Prof. Walter machte mit seinem Vortrag deutlich, dass die kontinuierliche Fortbildung, aber auch die Problemorientierung sowie der Wissenstransfer aus der Hochschule in die Praxis dabei eine wichtige Rolle spielen.



Professor Michael Walter, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik an der TU Dresden, referierte vor 120 Teilnehmern.
Foto: Wolf

Die MGZMK sieht sich hierbei als Teil dieses Prozesses und möchte ihren Mitgliedern die Teilhabe daran ermöglichen. Deshalb wird der neu gewählte Vorstand unter Leitung von Dr. Gottfried Wolf (Suhl) bemüht sein, auch zukünftig attraktive und interessante Veranstaltungen zu organisieren, die diesem Anspruch gerecht werden und die kollegialen Kontakte unter unseren Zahnärzten weiter fördern. Der nächste wissenschaftliche Abend wird am 24. September zu einem kieferorthopädischen Thema in Erfurt stattfinden. Alle Mitglieder und Interessierte sind schon jetzt herzlich eingeladen.

Telefonverzeichnis der LZK Thüringen

Landes Zahnärztekammer Thüringen · Barbarossahof 16 · 99092 Erfurt

Telefonzentrale: 0361 – 7432-0 · Fax: 0361 – 7432 150 · E-Mail: info@lzkth.de · Internet: www.lzkth.de

Präsident: Dr. Andreas Wagner · Vizepräsident: Dr. Gunder Merkel · Geschäftsführer: Henning Neukötter

Sachgebiet	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Geschäftsführer	Henning Neukötter	03 61/74 32-111	h.neukoetter@lzkth.de
Assistentin der Geschäftsführung und des Vorstandes	Nicole Sorgler	03 61/74 32-103	info@lzkth.de
Sekretariat	Ulrike Bargfleth	03 61/74 32-111	sekretariat@lzkth.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, tzb	Juliane Burkantat	03 61/74 32-136	ptz@lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Angelika Kiel	03 61/74 32-104	mv@lzkth.de
Fort- und Weiterbildung	Kerstin Held	03 61/74 32-107	fb@lzkth.de
Fort- und Weiterbildung	Monika Westphal	03 61/74 32-108	fb@lzkth.de
Ausbildung Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin/ Ausbildungsberatung	Antje Oeftger	03 61/74 32-109	zah@lzkth.de
Fortbildung Zahnmedizinische Fachassistentin/ Fortgebildete Zahnarzthelferin in der Kieferorthopädie	Marina Frankenhäuser	03 61/74 32-113	goz@lzkth.de
Röntgenstelle	Gerald König	03 61/74 32-115	zrst@lzkth.de
Zahnärztliche Berufsausübung, Recht, BuS-Dienst	Antje Schulz	03 61/74 32-112	zaeba@lzkth.de
Patientenberatung, GOZ, Gutachter, Schlichtung	Claudia Grobe	03 61/74 32-121	pb@lzkth.de
Buchhaltung	Ute Forberg	03 61/74 32-105	bh@lzkth.de
Buchhaltung	Heidrun Sohr	03 61/74 32-106	bh@lzkth.de
EDV, Seniorenbetreuung	Sibylle Büttner	03 61/74 32-110	edv@lzkth.de
Telefonzentrale, Post	Christine Müller	03 61/74 32-100	c.mueller@lzkth.de

Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Referat	Telefon	E-Mail
Präsident: Dr. Andreas Wagner, Erfurt	03 61/2 25 19 30	zahnarzt.wagner@t-online.de
Vizepräsident, Haushalt, Verwaltung: Dr. Gunder Merkel, Schmalkalden	03 683/60 17 04	dr.med.gunder.merkel@t-online.de
Kreisstellen: DS Mathias Eckardt, Schleusingen	03 6841/33 30	mathias-eckardt@t-online.de
Zahnärztliche Berufsausübung, Röntgen: Dr. Matthias Seyffarth, Jena	03 641/44 17 39	matthias.seyffarth@t-online.de
GOZ, Patientenberatung, Gutachter, Schlichtung: Dr. Gisela Brodersen, Erfurt	03 61/59 86 70	gisela@dr-brodersen.de
Fort- und Weiterbildung des Praxispersonals: Dr. Robert Eckstein, Meiningen	03 693/50 27 62	drroeck@t-online.de
Fort- und Weiterbildung: Dr. Guido Wucherpfennig, Erfurt	03 61/6 42 29 35	ggwucherpfennig@t-online.de

außerhalb des Vorstandes tätig:

Pressesprecher: Dr. Gottfried Wolf, Suhl	03 681/72 13 45	drgoetzwolf@gmx.de
Patientenberatung: Dr. Angelika Krause, Sömmerda	03 634/39 05 7	dr.angelika.krause@t-online.de
Gutachter/Schlichtung: Dr. Ingo Schmidt, Arnstadt	03 628/60 25 62	dr.ingo.schmidt@t-online.de

Versorgungswerk der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Sachgebiet	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Geschäftsführer	Peter Ahnert	03 61/74 32-142	p.ahnert@lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Yvonne Neunemann	03 61/74 32-143	y.neunemann@lzkth.de
Rentenverwaltung, EDV	Alexandra Bock	03 61/74 32-144	vw@lzkth.de

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Dr. Olaf Wunsch, Kahla	03 64 24/5 03 63	wuensch.olaf@t-online.de
Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates: Dr. Reinhard Friedrichs, Waltershausen	03 622/90 25 16	Reinhard.friedrichs@dzd.de

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V.

Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Geschäftsführerin: Brigitte Kozlik	03 61/74 32-114	lagj@lzkth.de
Vorsitzender: DS Michael Uhlig, Gera	03 65/8 00 29 71	mc.uhlig@t-online.de

Telefonverzeichnis der KZV Thüringen

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen · Theo-Neubauer-Straße 14 · 99085 Erfurt

Telefonzentrale: 03 61/67 67-0 · Fax: 03 61/67 67 108 · E-Mail: info@kzv-thueringen.de · Internet: www.kzvth.de

Vorstandsvorsitzender: Dr. Karl-Friedrich Rommel & stellv. Vorstandsvorsitzender: DS Klaus-Dieter Panzner

Hauptgeschäftsführer: Michael Werner

A	Abschlagszahlungen	abschlag@kzvth.de
	Frau Schön	67 67-136
	Assistenten	assistenten@kzvth.de
	Frau Ruda	67 67-117
B	Budget	budget@kzvth.de
	Frau Hintze	67 67-116
D	Diskettenabrechnung KCH/KFO/ZE	diskettenabr@kzvth.de
	Frau Kötschau	67 67-332
	Degression	deggression@kzvth.de
	Frau Hintze	67 67-116
F	Festzuschüsse	festzuschuesse@kzvth.de
	Frau Döpping	67 67-128
	Formularausgabe	formulare@kzvth.de
	Poststelle	67 67-149
	Fortbildung, Seminare	fortbildung@kzvth.de
	Frau Walter	67 67-119
G	Geschäftsführung	geschaeftsleitung@kzvth.de
	Herr Werner	
	Herr Rommeiß	67 67-106
	Sekretariat	67 67-105
K	KCH/Kfo	kch.abrechnung@kzvth.de
	Frau Flassig	67 67-343
N	neu- und jungniedergelassene Zahnärzte	organisation@kzvth.de
	Frau Walter	67 67-119
O	Online-Einreichung	onlineabr@kzvth.de
	Frau Lensen	67 67-166
P	PAR/KB	parkb.abrechnung@kzvth.de
	Frau Jürschke	67 67-121
	Praxissoftware-Genehmigung, BKV	praxissoftware@kzvth.de
	Frau Otte	67 67-139
	Prothetik-Einigungsgespräch	ze.einigungsgespraech@kzvth.de
	Frau Hintze	67 67-116
	Prothetische Beratungsstelle der KZV – Hotline	ze.beratungsstelle@kzvth.de
	Hotline	
	Frau Döpping	67 67-128
	Prüfwesen	pruefwesen.abr@kzvth.de
Frau Kornmaul	67 67-127	
Punktwerte	punktwerte@kzvth.de	
	Frau Molzahn	67 67-106
R	Rechtsfragen	rechtsfragen@kzvth.de
	Herr Rommeiß	67 67-106
	Frau Borowsky	67 67-172
	Frau Wagner	67 67-173
	Register und Bedarfsplanung	bedarfsplanung@kzvth.de
	Frau Ruda	67 67-117
	zaregister@kzvth.de	
V	Veranstaltungen	veranstaltungen@kzvth.de
	Frau Holze	67 67-111
	Vorstand	vorstand@kzvth.de
	Herr Dr. Rommel	
	Herr DS Panzner	
Sekretariat	67 67-105	
Z	Zahlungsverkehr	zahlungsverkehr@kzvth.de
	Herr Kuck	67 67-129
	Zahnersatz	ze.abrechnung@kzvth.de
	Frau Kirchner	67 67-340
	Frau Tuschy	67 67-337
	Frau Buchspieß	67 67-171
	Zulassung	zulassungsstelle@kzvth.de
Frau Wagner	67 67-173	

Der Zahnarzt hat ein Recht zur Nachbesserung

Anmerkungen zu einem Urteil des Amtsgerichts Sondershausen

Von Dr. Wieland Schinnenburg

Gerade im Bereich der zahnprothetischen Versorgung, aber auch der Füllungen, manifestiert sich in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend ein Anspruchsverhalten der Patienten, wonach die Versorgung bereits mit Eingliederung perfekt zu sein habe. Wird diesem Anspruch nicht genügt und empfindet der Patient subjektiv oder auch objektiv begründet einen Mangel, wird allzu schnell dem Behandler das Vertrauen entzogen und ein Wechsel begehrt. Die KZV Thüringen vertritt seit Einführung der zweijährigen Gewährleistung die Auffassung, dass bei Mängeln immer zuerst dem Behandler die Möglichkeit zur Nachbesserung einzuräumen ist. Dies kann auch die Wiederholung der Versorgung umfassen. Erst wenn aus Gründen, die der Zahnarzt zu vertreten hat, das Vertrauen des Patienten so zerstört ist, dass ihm die Weiterbehandlung nicht mehr zugemutet werden kann, kommt ein Behandlerwechsel mit der möglichen Folge von Rückzahlungsansprüchen der Krankenkasse und Zahlungsansprüchen des Patienten in Frage.

Leider wird dies in Einzelfällen auch durch Gerichte nicht immer zutreffend bewertet. So zuletzt durch ein Urteil des Amtsgerichtes Sondershausen geschehen. Nun könnte man einem Urteil über den dort entschiedenen Einzelfall hinaus keine weitere Bedeutung beimessen. Jedoch ausgerechnet bei dieser Entscheidung kann es dabei nicht belassen werden. Hat doch die Presse (u. a. „Freies Wort“ vom 29.1.2008) den Richterspruch als richtungsweisend gefeiert und berufen sich deshalb Patienten bei der Geltendmachung tatsächlicher oder vermeintlicher Ansprüche hierauf. Dazu mit freundlicher Genehmigung der Deutschen Zahnarztwoche (DZW) als Nachdruck folgender Beitrag, der die rechtlichen Hintergründe darstellt und Zahnärzten im Konfliktfall eine vernünftige Argumentation mit Patienten ermöglicht. Denn auch wenn Mängel bei der prothetischen Versorgung die Ausnahme darstellen, können sie eben nicht ausgeschlossen werden. Ein vertrauensvolles Miteinander von Zahnarzt und Patient trägt in jedem Fall besser zur Problemlösung bei, als die Berufung auf noch so geschliffene rechtliche Überlegungen.

Der zahnärztliche Behandlungsvertrag unterliegt wie der ärztliche dem Dienstvertragsrecht nach den Paragraphen 611 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); das heißt, vom Zahnarzt kann

ein Erfolg seiner Behandlung nicht gefordert werden. Dr. Gerda Müller, die heutige Vorsitzende des für das Arzthaftungsrecht zuständigen 6. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs (BGH), des obersten deutschen Gerichts in Straf- und Zivilsachen, führte hierzu schon 1997 zutreffend aus: „Der Arzt [kann] nicht

arzt ableiten. Dies kann er erst dann, wenn er dem Zahnarzt einen schuldhaften Behandlungsfehler nachweist, im konkreten Fall, dass der eingegliederte Zahnersatz nicht den Regeln der zahnärztlichen Kunst entspricht. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Randschluss oder der Biss nicht in Ordnung sind.

Der Fall

Ein Patient hatte sich von seinem Zahnarzt im Kyffhäuserkreis bei den Zähnen 14 bis 23 ein Geschiebe einsetzen lassen. Vier Monate später kam es zu einer Keramikfraktur an einem Zahn. Ein Gutachter stellte fest, dass der Zahnersatz zwar frei von Mängeln sei, jedoch an diesem Zahn die Keramik geplatzt sei. Der Patient begab sich in eine andere Zahnarztpraxis, wo die Verblendung repariert wurde. Im Jahr 2005 wurde auf sein Drängen hin ein neuer zahnärztlicher Gutachter eingeschaltet. Dieser kam zu einem anderen Ergebnis als das Vorgutachten. Demnach lagen an den Zähnen 13 bis 23 irreparable Schäden an den Verblendungen vor, so dass eine vollständige Zahnersatzneuanfertigung unumgänglich sei. Der Patient begab sich daraufhin wiederum zu einer anderen Zahnarztpraxis, die die Mängel dann erfolgreich beseitigte. Von seinem ersten Behandler forderte der Patient nun den Eigenanteil in Höhe von 1287,67 Euro. Da der Zahnarzt nicht zahlungsbereit war, landete das Verfahren vor dem Amtsgericht Sondershausen. Das Amtsgericht erkannte auf ein schuldhaft vertragswidriges Verhalten durch den beklagten Zahnarzt und entschied mit dieser Begründung zugunsten des Klägers (Aktenzeichen: 1 C 374/06).

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichtes Sondershausen

für Besonderheiten und unberechenbare Entwicklungen [...] eintreten [...], die sich aus dem Eingriff in einen lebenden Organismus [...] ergeben. Ein Misserfolg der Behandlung weist deshalb [...] nicht auf einen [...] ärztlichen Fehler hin“ (Neue Juristische Wochenschrift, 1997, Seite 3049).

Keine Erfolgsgarantie

Mit anderen Worten: Wenn ein Patient mit der neuen Prothese oder Krone nicht zurecht kommt oder Schmerzen hat, kann er daraus alleine noch keine Ansprüche gegen den Zahn-

Nur am Rande sei erwähnt, dass für einen Anspruch des Patienten noch andere Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wie zum Beispiel ein kausaler Schaden, wenn keine Beweiserleichterung gegeben ist. Dies soll hier nicht weiter untersucht werden, da es sich um eine komplizierte juristische Materie handelt, die den Umfang dieses Beitrags sprengen würde.

Interessant ist nun die Frage, was passiert, wenn der Patient kurz nach der Eingliederung neuen Zahnersatzes wegen Beschwerden wieder zum Zahnarzt kommt und dieser feststellt, dass der Zahnersatz fehlerhaft ist, zum Beispiel ein Bissfehler vorliegt. Nach gefestigter obergerichtlicher Rechtsprechung steht dem Zahnarzt in solchen Fällen ein Nachbesserungsrecht zu. Dies hat das Oberlandesgericht Düsseldorf bereits 1986 zutreffend so begründet: „Da der Zahnarzt die Passgenauigkeit, insbesondere also den einwandfreien und schmerzfreien Sitz von Zahnersatz, nicht immer auf Anhieb herbeiführen kann, müssen ihm, ohne dass der Vorwurf schuldhaften Verhaltens im Sinne des Paragraphen 628 Absatz 1, Satz 2, BGB erhoben werden könnte, Korrekturen an Zähnen und Zahnersatz gestattet werden [...]“ (Urteil vom 12. Juni 1986, Az: 8 U 279/84). Diese Rechtsauffassung wurde später unter anderem vom Oberlandesgericht Oldenburg bestätigt (Urteil vom 11. Februar 1997, Az: 5 U 164/96).

Das Landessozialgericht Bayern ging sogar noch einen Schritt weiter. Es billigte dem Zahnarzt sogar in einem Fall ein Nachbesserungsrecht zu, bei dem der Zahnersatz an Zähnen mit unvollständigen Wurzelfüllungen und ausgedehnten apikalen Prozessen befestigt wurde und eine vollständige Neuanfertigung notwendig war (Urteil vom 29. November 1995, Az: L 12 KA 504/92).

Heute wird nicht mehr ernsthaft bestritten, dass dem Zahnarzt ein Nachbesserungsrecht zusteht. Dieses umfasst auch sehr umfangreiche Nacharbeiten bis hin zu weitgehender oder – nach Ansicht des Landessozialgerichts

Bayern – sogar vollständiger Neuanfertigung. Deshalb sollte jeder Zahnarzt, dem der Patient eine fehlerhafte Zahnersatzbehandlung vorwirft, diesem eine Nachbesserung anbieten. Dieser muss das Angebot natürlich nicht annehmen, da kein Arzt seinen Patienten zu einer bestimmten Behandlung, auch nicht zu einer Nachbesserung, zwingen kann.

Allerdings kann der Patient dem Zahnarzt die Fehlerhaftigkeit von Zahnersatz nur vorwerfen und einen Schadensersatzanspruch durchsetzen, wenn er dem Zahnarzt ausreichend Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat.

Es liegt auf der Hand, dass die Patienten und ihre Rechtsanwälte versuchen, dieses Nachbesserungsrecht des Zahnarztes auszuhöhlen. Das beliebteste Mittel hierfür ist, dass der Patient behauptet, er habe wegen der aufgedeckten Fehler kein Vertrauen mehr zu dem Zahnarzt und lehne deshalb eine Nachbesserung durch diesen ab. Auf diese Weise kann natürlich das obergerichtlich anerkannte Nachbesserungsrecht beliebig ausgehebeln werden. Deshalb akzeptiert die Rechtsprechung eine solche Argumentation grundsätzlich nicht. Es müssen schon besondere Voraussetzungen vorliegen, wenn der Patient eine Nachbesserung mit Erfolg unter Verweis auf den Vertrauensverlust ablehnen darf. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn der Zahnarzt dem Patienten nicht respektvoll gegenübertritt und zum Beispiel sagt: „Stellen Sie sich nicht so an!“ oder ihn gar

bezüglich, Beschwerden nur vorzutauschen. Jeder Zahnarzt sollte sich also in kritischen Situationen beherrschen, auch wenn dies bei manchen Patienten nicht ganz leicht fällt.

Das Nachbesserungsrecht ist gefährdet, wenn der Zahnarzt bestreitet, dass der Zahnersatz fehlerhaft ist. Wird dann später durch ein Gerichtsgutachten festgestellt, dass doch Fehler vorliegen, kann es passieren, dass ihm nunmehr eine Nachbesserung verweigert wird.

Schließlich kann dem Zahnarzt ein Nachbesserungsrecht deshalb fehlen, weil der Patient ihm bereits wiederholt eine Nachbesserung ermöglicht hat und der Zahnersatz nach Auskunft des Gutachters immer noch Fehler aufweist. Es stellt sich also die Frage, wie viele Nachbesserungsversuche dem Zahnarzt zustehen. Dies kann man nicht pauschal sagen. Vielmehr kommt es auf den Einzelfall an. So stehen dem Zahnarzt bei einer umfangreichen Zahnersatzarbeit bei einer unsicheren Bissituation sicher mehr Versuche zu als bei einer Einzelkrone in einem stabilen Gebiss.

Das Amtsgericht Sondershausen hat nun dem Zahnarzt in dem in den Medien häufig zitierten Urteil ein Nachbesserungsrecht verweigert. Dies hat es mit der Beurteilung des Gerichtsgutachters begründet. Dieser habe ausgeführt, dass eine vollständige Neuanfertigung notwendig sei. Ohne Kenntnis der Gerichtsakten ist es nicht möglich, die Entscheidung des

Gerichtes abschließend zu bewerten. Jedoch sei darauf hingewiesen, dass nach verbreiteter Ansicht auch eine Neuanfertigung noch als Nachbesserung angesehen werden kann, die dem Zahnarzt zu ermöglichen ist. Schließlich wird auch bei der Neuanfertigung zum Beispiel einer Brücke ja nicht die ganze Arbeit wiederholt, sondern nur die Anfertigung der Brücke selbst. Die Präparation der Zähne wird ja in diesem Falle nicht wiederholt.

„Vertrauensverlust“ kein Argument

In dem Fall, der dem Amtsgericht Sondershausen zur Entscheidung vorlag, ging es um eine angeblich nicht fachgerechte Keramikverblendung. Solche Mängel kann der Zahnarzt oft bei der Eingliederung nicht erkennen. Es muss ihm deshalb meines Erachtens ermöglicht werden, den später erkannten Fehler zur Not durch eine Neuanfertigung der Kronen zu beheben. Durch dieses Urteil sollte sich kein Zahnarzt davon abhalten lassen, seinen Patienten eine Nachbesserung anzubieten, wenn er Fehler an dem von ihm eingegliederten Zahnersatz entdeckt.

*Der Autor ist Zahnarzt,
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Medizinrecht in Hamburg.*

Für Rückfragen: KZV Thüringen,
Roul Rommeiß, ☎ 0361/6767106

Zu viele Fehler im Job: Arbeitgeber darf kündigen

BAG zu Kündigung von leistungsschwachen Beschäftigten

Erfurt (tzb/bag). Eine verhaltensbedingte Kündigung von leistungsschwachen Beschäftigten ist nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Eine qualitativ erheblich unterdurchschnittliche Leistung über einen längeren Zeitraum hinweg könne ein Anhaltspunkt dafür sein, dass der Arbeitnehmer vorwerfbar seine arbeitsvertraglichen Pflichten verletzt, urteilte das BAG in einem Rechtsstreit um eine solche Kündigung. Geklagt hatte eine Lager- und Versandarbeiterin, der wegen überdurchschnittlicher Fehlerquote und nach vorangegangenen Abmahnungen fristgerecht wegen qualitativer Minderleistung von ihrem Arbeitgeber gekündigt worden war.

Ein Arbeitnehmer genüge seiner Vertragspflicht, wenn er unter angemessener Aus-

schöpfung seiner persönlichen Leistungsfähigkeit arbeitet, so der Zweite Senat des BAG. Er verstoße gegen seine Arbeitspflicht nicht allein dadurch, dass er die durchschnittliche Fehlerhäufigkeit aller Arbeitnehmer überschreite. Allerdings könne die längerfristige deutliche Überschreitung der durchschnittlichen Fehlerquote je nach tatsächlicher Fehlerzahl, Art, Schwere und Folgen der fehlerhaften Arbeitsleistung ein Anhaltspunkt für eine Verletzung der vertraglichen Pflichten sein. Lege der Arbeitgeber dies im Prozess dar, so müsse der Arbeitnehmer erläutern, warum er trotz erheblich unterdurchschnittlicher Leistungen seine Leistungsfähigkeit ausschöpft.

Vollständig, aber nicht zwingend leserlich

Erfurt (tzb/bag). Kündigungsschreiben müssen vom Kündigenden eigenhändig und mit vollem Namen unterschrieben werden. Darauf verwies das Bundesarbeitsgericht in einer Entscheidung. Ein Namenskürzel unter dem Kündigungsschreiben genüge nicht. Ob die volle Unterschrift lesbar ist oder nicht, ist dagegen nicht entscheidend. Hier sei ein großzügiger Maßstab anzulegen. Nach dem äußeren Erscheinungsbild müsse erkennbar sein, dass der Unterzeichner seinen vollen Namen und nicht nur eine Abkürzung habe niederschreiben wollen. Der Sechste Senat des Bundesarbeitsgerichts wies damit die Kündigungsschutzklage eines Fleischereimitarbeiters ab, dem das Fleischwerk rund vier Monate nach Beginn des Arbeitsverhältnisses noch in der Probezeit gekündigt hatte. Die Kündigung war entgegen der Auffassung der Vorinstanzen ordnungsgemäß unterzeichnet. Auch an dem Umstand, dass die Kündigung in der Probezeit erfolgte, fand das BAG nichts zu beanstanden.

Das Trauma hinter der Zahnarztphobie

Ursachen und Umgang mit Zahnarztangst aus psychotherapeutischer Sicht

Von Gabriele Kluwe-Schleberger

Etwa 14 Prozent der Deutschen leiden unter einer Zahnarztphobie. Die Angstattacken kommen scheinbar wie aus heiterem Himmel, verursachen Schweißausbrüche und sind rational nicht begründbar. Die Angst betrifft alle, unabhängig von Schicht, Berufszugehörigkeit oder intellektueller Leistungsfähigkeit. Diese Störung gehört nach ICD-Klassifizierung zu den spezifischen Phobien (ICD 10 F 40.2). Bei manchen Patienten stehen Traumatisierungen hinter einer solchen Phobie. Als Behandler ist man also immer wieder mit Patienten konfrontiert, die aufgrund ihrer Vorgeschichte einer besonderen Behandlung bedürfen.

In unserem Kulturkreis widerfährt 75 Prozent der Bevölkerung im Laufe des Lebens ein kritisches Lebensereignis oder sie machen eine traumatisierende Erfahrung. Das kann der Tod eines nahen Angehörigen sein, ein Verkehrsunfall, eine Naturkatastrophe oder ein Gewaltverbrechen. Bei etwa 25 Prozent der Betroffenen tritt in der Folge eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) auf. Je massiver das traumatisierende Ereignis, desto höher die Prävalenz bei den Betroffenen für eine PTBS. Bei Gewaltverbrechen liegt sie etwa bei 50 Prozent, bei Verkehrsunfallopfern oder schweren Organerkrankungen bei 15 Prozent. Diese Störung tritt oft in Verbindung mit affektiven und Angststörungen auf.

Das Problem: Viele dieser Patienten vermeiden oft jede professionelle Hilfe, nicht nur die des Zahnarztes, sondern auch die von Psychotherapeuten, die kompetent helfen könnten. In beiden Fällen stehen Angst vor Kontrollverlust, erneutem Ausgeliefertsein, Angst vor Konfrontation mit Auslösereizen, die die alte Traumaerfahrung oder Teile davon ins Heute holen und erneut aktualisieren, im Hintergrund.

Die Zahnarztangst zeigt sich in Gedanken, Gefühlen, körperlichen Reaktionen und im Handeln. **Gedanken:** Es wird sicher schmerzhaft. Der Zahnarzt wird mich auslachen. Ich werde ersticken, wenn der Stuhl zurückfährt. Ich bin ausgeliefert. Ich kann mich nicht wehren. Ich habe Angst, es geschieht wieder. Ich kann mich verlieren (Cave: Zeichen für dissoziative Störung). Ich verliere die Kontrolle. Ich kann den Zahnarzt nicht stoppen. Ich möchte nicht, dass sich der Zahnarzt nähert.

Gefühle: Panik, Angst, Sorge, Nervosität, Aufgeregtheit, Verletzlichkeit und andere Gefühle. **Körperreaktionen:** erhöhter Herzschlag, beschleunigter Atem, erhöhte Muskelspannung, Schwitzen, Krankheitsgefühl, Drang zur Toilette zu gehen. **Verhalten:** Vermeiden des Zahnarztbesuchs, krampfhaftes Festhalten an den Armlehnen des Zahnarztstuhles, anhaltende Körperspannung wegen der Schmerzen, Zusammenkneifen der Augen, Weglaufen, Verstecken, Schreien.

Viele Menschen mit Zahnarztangst haben Angst davor, Blut zu sehen. Dieses schließt auch Menschen ein, die Angst vor Spritzen haben. Das Problem dieser Menschen ist eine andere Form von Furcht, diese nennt sich Blut- oder Spritzenangst. Gründe dafür können in vielen Fällen traumatische Lebensereignisse sein.

Was ist die Ursache von Angst und Furcht? Die genetische Ausstattung der Menschen hat sich seit 100 000 Jahren nicht geändert. Der Mensch hat für gewöhnlich drei Möglichkeiten, auf Gefahrensituationen zu reagieren. Die erste Reaktion ist Kämpfen. Sollte ein Kampf nicht möglich sein, stellt der menschliche Organismus auf Flucht um. Dies hat zur Folge, dass der Mensch aus der Gefahrensituation herausgeht oder sich auf andere Weise aus der Situation flüchtet. Besteht weder die Möglichkeit zur Flucht noch zum Kampf, gibt es noch eine dritte Möglichkeit, auf Gefahr zu reagieren: das Erstarren, das Eingefrorensein. Hier lässt sich der Organismus in einen Zustand kompletter Empfindungslosigkeit fallen. Ein Mensch, der sich in diesem Zustand befindet, fühlt sich äußerlich wirklich kalt und empfindungslos, in seinem Innern aber ist er sehr wachsam und angespannt.

Folgende Reaktionen sind in einer Schrecksituation möglich: Der Körper produziert automatisch u. a. Adrenalin. Dieses Hormon bereitet den Körper darauf vor, mit dieser Bedrohung umzugehen. Der Herzschlag wird beschleunigt, es wird mehr Blut in die Muskeln gepumpt. Der Atem geht schneller, so dass die Muskeln mit mehr Sauerstoff versorgt werden. Das Blut versorgt Teile des Körpers wie den Bauch und den Kopf mit Sauerstoff, der für das Weglaufen notwendig ist. Man wird wachsender. Vielleicht schwitzt man viel stärker.

Diese Veränderungen können im Körper eine Reihe von ungewöhnlichen Gefühlen verursachen. Besonders dann, wenn Kampf oder Flucht nicht möglich sind – wie im Fall eines Zahnarztbesuchs. Die Situation, in der sich Zahnarztphobiker hier befinden, entspricht dem Zustand des Eingefrorenseins. Dabei nehmen die Patienten wahr, wie die Herzschläge zunehmen oder aussetzen, die Atmung schwerer wird, ohne dass der Körper ausreichend Sauerstoff bekommt. Durch die Hyperventilation fühlt sich der Kopf neblig oder schwindelig an. Um der Situation zu entfliehen, die so furchterregend ist, wird sie vollkommen vermieden. Damit wird dem Gehirn jedoch umso stärker signalisiert, dass es gefährlich ist – ein Teufelskreis.

Viele Menschen, die ein Problem haben zum Zahnarzt zu gehen, haben schmerzhaft oder andere unangenehme Erfahrungen gemacht. Für diese Personen, deren Hauptsorge die Schmerzen sind, gibt es realistische Möglichkeiten, Schmerzfreiheit herzustellen. Komplizierter dagegen ist die eigentliche Angstbehandlung, die in die Hände erfahrener Psychotherapeuten gehört. Bei traumatisierten Patienten empfiehlt sich die Behandlung durch einen Traumaspezialisten.

Therapeutische Verfahren

Mögliche psychotherapeutische Verfahren zur Bewältigung traumabedingter Zahnarztangst sind die kognitive Verhaltenstherapie, EMDR sowie die Neurolaterale Imaginative Traumatherapie (NLITT).

Bei der kognitiven Verhaltenstherapie spricht der betroffene Patient mit dem Therapeuten über die Ursache der Zahnarztangst. Für manche Menschen ist dies einfach. Andere jedoch haben damit große Schwierigkeiten. Zeitweise kann die Angst so erschüttern, dass sie nicht in Worte zu fassen ist – besonders wenn Traumatisierungen zugrunde liegen. Es ist wichtig, dem Therapeuten zu sagen, dass es keine Worte gibt, die das Geschehen beschreiben könnten. Wenn der Therapeut glaubt, dass es notwendig ist, herauszufinden, was geschah, ist es sehr hilfreich, wenn er über eine Ausbildung in EMDR und Traumatherapie verfügt. Diese Methoden können helfen, das Geschehene schonend zurückzuholen und herauszu-

finden, was das erste erschreckende Ereignis war, für das die Worte fehlen.

Auch der Zahnarzt wird wissen wollen, was geschehen ist, damit er seine Behandlung an die Besonderheiten anpassen kann. Sollte dies zu schwer sein, gibt es die Möglichkeit, das schriftlich zu tun. Der Therapeut hilft dabei, das Zahnarztproblem zu verstehen.

EMDR (Desensibilisierung und Neuverarbeitung durch Augenbewegung; Abkürzung für die englische Originalbezeichnung) ist eine relativ neue Therapie, etabliert innerhalb der letzten 20 Jahre, in Deutschland seit etwa 15 Jahren. EMDR ist in Doppelblindstudien getestet und als Therapieverfahren wissenschaftlich anerkannt. Es handelt sich um eine äußerst wirksame Behandlung für Kinder, junge Leute und Erwachsene, die traumatische Erfahrungen gemacht haben. Ihr Prinzip beruht auf der wissenschaftlich nachweisbaren psychisch entlastenden Wirkung von Augenbewegungen. Bei EMDR konzentriert sich der Patient auf ein belastendes Erlebnis, während seine Augen gleichzeitig den Handbewegungen des Therapeuten folgen. EMDR kann auch bei Zahnarztangst helfen.

NLITT vereinigt die Vorzüge der bilateralen Stimulierung einerseits und der imaginativen Techniken andererseits. Sie stützt sich dabei auf die aktuellen Erkenntnisse der Hirnforschung, wonach Vertrauen das „Gegengift“ gegen Angst ist, weil es in den gleichen Hirnarealen wirksam ist wie die Angst und diese dadurch herunterfährt. Ziel der NLITT ist eine schnelle und gezielte Entlastung bei Hochstresslagen sowie die Befreiung von Angst durch Vertrauensbildung und Ressourcenstärkung durch verschiedene Imaginationsübungen. Dabei werden beispielsweise verschüttete Fähigkeiten neu belebt, die dann in belastenden Situationen abgerufen werden können.

Es gibt noch weit mehr Methoden, die einen Zahnarztbesuch erleichtern helfen. So können die Patienten üben wahrzunehmen, wann es schlechter oder besser geht. Dazu kann es hilfreich sein, zunächst alle Aussagen zu notieren, die belastende Angstgedanken auslösen, sie anschließend gegeneinander abzuwägen und abzuklopfen, ob die Angst tatsächlich mit dem Zahnarztbesuch zusammenhängt oder aber auf ein anderes belastendes Ereignis zurückzuführen ist. Sinnvoll ist auch, sich die tatsächliche Situation beim letzten – erfolgreichen – Zahnarztbesuch in Erinnerung zu rufen.

Um eine für den Patienten beängstigende Situation während der Behandlung zu entspannen, kann er auch ein Stopp-Signal für den Zahnarzt

setzen, zum Beispiel die Hand heben. Dies sollte zuvor mit dem Zahnarzt vereinbart werden.

Entspannungsverfahren

Hilfreich ist es für Patienten außerdem, Entspannungsverfahren zu erlernen. Es gibt drei schnelle Wege zur Entspannung, die sich auch kombinieren lassen.

Kontrollierter Atem: langsames, tieferes und regelmäßigeres Atmen in den Bauch wirkt beruhigend.

Nutzen der Vorstellungskraft: Man kann die bohrenden Gedanken hinter sich lassen, indem man sich in der Vorstellung an einen Wohlfühl-Ort bringt. Das kann ein Strand sein, vielleicht ein Platz aus dem letzten Urlaub.

Muskelentspannung: Die Progressive Muskelentspannung wird angewandt, wenn es schwierig ist, die Muskulatur locker zu lassen. Die Methode kann bei einem Psychotherapeuten erlernt werden. Auch Volkshochschulen und Fitnessstudios bieten Kurse an.

Geistige Achtsamkeit (Mindfulness): Damit ist gemeint, die geistigen Fertigkeiten und die Entspannungsfähigkeit zu steigern. Dabei wird gelernt, die Gedanken so zu verändern, dass es hilft, den Körper, die Gedanken und Gefühle auf verschiedene Weise achtsam wahrzunehmen. Der Patient erlernt die Fertigkeit, sich von seinen schlechten Erinnerungen aus früheren Zeiten zu lösen, sich abzulenken und im Hier und Jetzt zu sein. Geistige Achtsamkeit kann helfen, von der Tyrannei der Furcht frei zu werden.

Wege, die Angst zu umgehen: Der Zahnarzt wird verschiedene Vorschläge zur zahnärzt-

lichen Behandlung machen. Er kann außer verschiedenen Formen der lokalen Betäubung dafür Tabletten verabreichen, die die Furcht dämpfen und sedieren.

Rückschläge

Patienten auf der Suche nach Wegen aus der Zahnarztangst sind vor Rückschlägen nicht gefeit. Es gibt eine Reihe von Fallen, in die sie dabei geraten können. Möglicherweise sind sie zu hart mit sich. Vielleicht erwarten sie zu viel von sich. Oder sie tun zu viel und es geht dadurch wieder schlechter. Je mehr Überforderung, desto schwieriger wird es. Die Auf- und Abs werden mehr. Ein guter Trick, voran zu kommen ist es, langsam und stetig am Ziel zu arbeiten, sich selbst eine Chance zu geben und freundlich zu sich zu sein.

Manche Menschen, die solche Rückschläge erlebt haben, halten große Abstände von einer Zahnarztbehandlung zur nächsten. Was auch immer der Anlass gewesen sein mag, dass sie diese Zahnarztangst entwickelt haben, so ist es wichtig daran festzuhalten, regelmäßig zum Zahnarzt zu gehen. Dabei ist es besser, erst mit kürzeren Abständen zu beginnen und dann die Abstände größer werden zu lassen.

Die Autorin ist psychologische Psychotherapeutin in Rohr bei Meiningen und eine der Initiatoren des Thüringer Traumanetzwerkes.

Internet: www.thuetz.de



Angst vorm Zahnarzt: Schätzungsweise 14 Prozent der Bundesbürger leiden unter einer Dentophobie. Hinter der krankhaften Angst kann auch ein Trauma stecken. Foto: Zeiß

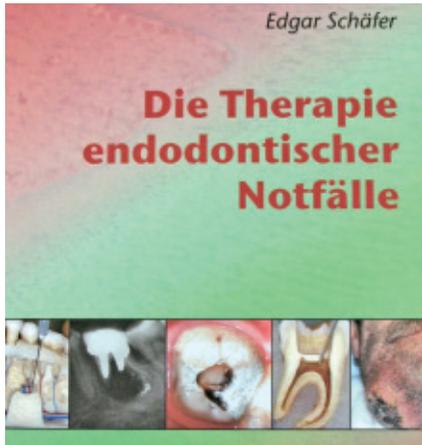
Neue Bücher für Zahnärzte

Schmerzpatienten im Mittelpunkt

Edgar Schäfer

Die Therapie endodontischer Notfälle

Quintessenz Verlags GmbH, Berlin 2007
220 S., 280 Abb., Hardcover
Best.-Nr. 14320
ISBN 978-3-938947-54-8, 98 €



Jeder Schmerzpatient in der Zahnarztpraxis bzw. im zahnärztlichen Notdienst erwartet innerhalb kürzester Zeit eine zuverlässige und dauerhafte Schmerzbehandlung. Diese gerechtfertigte Erwartungshaltung aus Patientensicht ist nachvollziehbar, doch ihr stehen in der täglichen Praxis zahlreiche Probleme gegenüber. Diese Problematik unterscheidet sich schon allein in der Differenzierung des Patientengutes in einen eigenen Patientenstamm mit zumindest aus der Karteiunterlage nachvollziehbaren oralen Vor- bzw. Gesamtbehandlungen, die nicht

immer mit der derzeitigen Schmerzsymptomatik zusammentreffen müssen, andererseits in Patienten aus anderen Praxen im Rahmen des zahnärztlichen Notdienstes.

Dieses Buch möchte aufzeigen, wie unter diesen erschwerten Bedingungen zielgerichtet eine Schmerzanamnese, eine entsprechende Diagnostik und darauf basierend eine effiziente Behandlung durchgeführt werden können. Hierzu werden konkrete Tipps und Ratschläge für die Praxis vorgestellt. Sehr präzise sind in den Kapiteln Grundlagen, Diagnostik und Differentialdiagnostik sowohl die medizinisch-ethischen und rechtlichen Gesichtspunkte als auch Wege zur sicheren Erkennung bestimmter Erkrankungsformen beschrieben, um therapeutisch sicher zum Ziel zu gelangen.

Sachlich werden Dentinhypersensibilität, akute reversible Pulpitiden, akute irreversible Pulpitiden, symptomatische Parodontitis apicalis und akuter Abszess, Schmerzen während oder nach einer Wurzelbehandlung, Infraktionen sowie die endodontische Behandlung während der Schwangerschaft behandelt. Abgerundet wird diese konzentrierte Wissensvermittlung durch Fragestellungen der Anästhesie, Desinfektion des Endodonts und medikamentöse Begleittherapie. Ein hervorragender Fundus von klinischen und Röntgenbildern rundet das Anliegen des Buches ab.

Zudem soll bei den Studenten der Zahnheilkunde das Verständnis für die Diagnostik und Therapie endodontisch bedingter Schmerzen vertieft werden.

Was Praxishygiene kostet

K. Nowack, V. P. Meyer, H. Gebhardt, B. Neumann, B. H. Müller

Hygienekosten in der Zahnarztpraxis – Ergebnisse aus einer kombiniert betriebswirtschaftlich-arbeitswissenschaftlichen Studie

IDZ-Information Nr. 2/08
Institut der Deutschen Zahnärzte
www.idz-koeln.de

Das Lesen dieser Studie hat mich ziemlich betroffen gemacht. Mit konkretem Zahlenmaterial wird ein Detail der Ausgabenleistungen einer Zahnarztpraxis beleuchtet. Die Hygieneausgaben haben sich im Erhebungszeitraum von zehn Jahren fast verdoppelt. Danach lagen Hygienekosten (Sach- und Personalkosten) einer Einzelpraxis im Jahr 2006 bei fast 55 000 Euro, die einer Gemeinschaftspraxis mit zwei Praxisinhabern bei 78 500 Euro. Grundlage sind intensive betriebswirtschaftliche und arbeitswissenschaftliche Erhebungen in insgesamt 30 Zahnarztpraxen im Raum Westfalen-Lippe. Die Studie knüpft an eine Untersuchung von 1996 zu Kostenstruktur und Kostenhöhe der arbeitsbezogenen Hygieneaufwendungen (vgl. IDZ-Materialie Band 19, Köln 1998) an. Es ist gut, dass es diese Studie gibt, die allen Zahnärzten einen Einblick in ihre Einnahmen/Ausgabensituationen der Praxis vermittelt.

*Texte: Verlagsangaben,
Dr. Gottfried Wolf*

Altgold mit sozialem Wert in vielen Ländern

Zahnärzttestiftung HDZ: 2007 fast 1,5 Millionen Euro für Hilfsprojekte

Erfurt (tzb/hdz). Das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) hat im vergangenen Jahr fast 1,5 Millionen Euro in soziale und medizinische Hilfe weltweit gesteckt. Davon profitierten 49 Projekte. Das 1981 gegründete HDZ ist seit 1987 eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Mehr als 19 Millionen Euro wurden während dieser Zeit in über 900 Projekte in 60 Ländern der Welt investiert.

Im Mittelpunkt der HDZ-Projekte 2007 stand die Unterstützung für den Aufbau oder die Verbesserung der zahnmedizinischen Behandlung in Ländern Osteuropas, Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. So wurde zum Beispiel die Dental School in Phnom Penh

(Kambodscha) mit Spendengütern im Wert von 85 000 Euro ausgestattet. 45 000 Euro kamen dem Bau einer Zahnstation in Thika (Kenia) zugute. Darüber hinaus unterstützte das Hilfswerk auch den Bau einer Küche für Straßenkinder in Indien, einen Pflegedienst für Leprakranke in China, ein Berufsbildungszentrum in Ghana sowie die Ausbildung von Flüchtlingen und Migranten.

Es gehört zum Grundsatz des HDZ, dort tätig zu werden, wo staatliche Hilfsmaßnahmen nicht greifen und wo die großen Hilfsorganisationen nicht vertreten sind. Hilfsmaßnahmen setzen punktuell, aber umfassend an: Zahnstationen, Krankenstationen, Waisenhäuser,

Kinderheime, Schulen wurden und werden gebaut und komplett ausgestattet.

Neben Geld- und Sachspenden von Personen, Firmen, Ärzten, Zahnärzten bildet die Sammlung von Zahn- und Altgold die wichtigste Einnahmequelle für das HDZ. Patienten erhalten von ihrem Zahnarzt das anfallende Altgold zurück und können es dem Hilfswerk spenden. Eine Gold- und Silberscheideanstalt verarbeitet das Material und stellt den Materialwert dem HDZ zur Verfügung. Im Jahr 2007 rief das HDZ die deutschen Zahnärzte auf, künftig jährlich zehn Euro dem Stiftungskapital zuzuführen.

Internet: www.hilfswerk-z.de

Ein Stück tzb-Geschichte schließt

Nach 130 Jahren kommt das Aus für den Fischer-Verlag in Jena

Von Dr. Gottfried Wolf

Obwohl schon lange nicht mehr unter dem eigenen Signet des Fisches mit den Worten „semper boni artibus“ (Immer für die schönen Künste), gab es den Gustav Fischer Verlag in Jena noch unter dem Namen „Urban Fischer“, zuletzt in der Elsevier-Verlagsgruppe. Nun beschloss der Wissenschaftsverlag Elsevier, seine Dependence in Jena aufzugeben. Mit dem Fischer-Verlagsstandort Jena schließt auch ein Stück tzb-Geschichte. Denn das nach der Wende neu gegründete „Thüringer Zahnärzteblatt“ wurde eine Zeitlang im Fischer-Verlag Jena herausgegeben.

Der Gustav Fischer Verlag Jena war vor allem für Medizin, Biologie und Naturwissenschaften, in geringem Maße für die Zahnmedizin ein herausragender Verlag im deutschsprachigen Raum. Aber wer kennt sie nicht, die drei roten Bändchen „Taschenbuch der Anatomie“ von Voss/Herrlinger, die die ersten medizinischen Gehversuche in unserem Studium begleiteten? Die zahnärztlichen Bücher gewannen erst nach der Vereinigung von Fischer Jena und Stuttgart an Bedeutung durch einschlägige Fachbücher wie auch die mehrbändige Reihe „Praxis der Zahnheilkunde“, die immer wieder durch Neuauflagen einzelner Themenbände aktualisiert wurde.

Beim Gustav Fischer Verlag in Jena wurde nach der Wiedervereinigung nicht nur das „Thüringer Zahnärzteblatt“ herausgegeben, auch das „Ärzteblatt Thüringen“ erschien hier.

Kleine Verlagsgeschichte: 1877 übernahm Gustav Paul Danckert Fischer die Konkursmasse des Jenaer Verlages Hermann Dufft und führte die Geschäfte seit 1878 unter dem Namen Gustav Fischer Verlag „vormals Friedrich Mauke“ fort. 1880 bezog der Verlag das Verlagsgebäude im Villengang 2a in Jena. 1901 adoptierte Gustav Paul Danckert Fischer seinen Neffen und späteren Nachfolger Gustav Adolf Fischer, der 1905 in den Verlag eintrat. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Verlagstätigkeit vorübergehend eingestellt, bereits im Herbst 1945 aber wieder aufgenommen. 1948 gründete der Schwiegersohn von Gustav Adolf Fischer, August von



Nur noch das Logo in einer Hauswand im Jenaer Villengang kündigt von dem einst hier beheimateten Gustav-Fischer-Verlag.
Foto: Wolf

Breitenbuch, in Stuttgart den Piscator Verlag. 1950 stellten Piscator Verlag Stuttgart und Gustav Fischer Verlag Jena erstmals gemeinsam auf der Frankfurter Buchmesse aus. Nach der Enteignung des Jenaer Verlages 1953 zog die Geschäftsleitung ebenfalls nach Stuttgart, während der Piscator Verlag aufgelöst wurde. Ab 1957 gab es parallel zum nunmehrigen VEB Gustav Fischer Verlag Jena den Standort in Stuttgart. Nach der deutschen Wiedervereinigung fusionierten 1990 die Verlage „Gustav Fischer Jena“ und „Gustav Fischer Stuttgart“. 1992 wurde die Verlagsgruppe Holtzbrinck an Gustav Fischer beteiligt. 1999 ging der Gustav Fischer Verlag in der Fusion der Verlage Urban & Schwarzenberg und Gustav Fischer zum Urban & Fischer Verlag mit Sitz in München und Jena auf und behielt weiterhin das Logo des Fisches, allerdings nunmehr ohne seinen Wahlspruch „semper boni artibus“. 2003 übernahm der Verlagskonzern Reed Elsevier die Verlage Urban & Fischer sowie Spektrum Akademischer Verlag (Heidelberg) von Holtzbrinck.

Jetzt, nach 130 Jahren, reißt eine wissenschaftlich weltweit anerkannte und traditionell sehr gute Verlagsgeschichte in Jena ab. Sicherlich gilt der Blick nach vorn zu neuen Entwicklungen, aber ohne Tradition fehlen oft die Impulse für futuristische Visionen und Stabilität der Gegenwart. Auch in der Verbreitung des Wissens und dessen Vermittlung in Buchform.

Kontinuität in Brandenburg: Herbert erneut Kammerpräsident



Jürgen Herbert Foto: LZK Brandenburg

Cottbus (tzb). Jürgen Herbert bleibt an der Spitze der Landes Zahnärztekammer Brandenburg. Die Kammerversammlung wählte den Zahnarzt aus Cottbus auf ihrer konstituierenden Sitzung im Februar mit absoluter Mehrheit erneut zum Präsidenten. Herbert wurde bereits zum fünften Mal in seinem Amt bestätigt. Die Vorstandswahl schloss die Kammerwahlen für die Legislaturperiode 2007 bis 2011 ab.

Ebenfalls mit großen Mehrheiten wiedergewählt wurden der Vizepräsident Dr. Eberhard Steglich aus Guben sowie die Beisitzer Dr. Erwin Deichsel aus Brandenburg/Havel,

Dr. Thomas Herzog aus Forst und Bettina Suchan aus Lauchhammer. Neu in den Vorstand gewählt wurde Thomas Schwierzy, der als niedergelassener Zahnarzt in Strausberg tätig ist. Jürgen Herbert und seine erfahrenen Mitstreiter werden sich auch weiterhin mit Sorgfalt, Sachverstand und Engagement in die verschiedenen Bereiche der Standespolitik einbringen. Ziele sind in erster Linie der Erhalt der Freiberuflichkeit der Zahnärzteschaft und damit verbunden die Einheit des Berufsstandes.

Die Kammerversammlung setzt sich aus 47 gewählten Mitgliedern zusammen.

Bundessozialgericht kippt Barmer-Hausarztmodell

Klage der KV Thüringen gegen Krankenkasse erfolgreich

Weimar/Kassel (nz). Das Bundessozialgericht in Kassel hat das Hausarztprogramm der Barmer Ersatzkasse für rechtswidrig erklärt. Nach dem Gerichtsurteil muss die Kasse ihr Hausarztprogramm aus eigener Tasche finanzieren und darf dafür nicht anteilig die Gesamtvergütung der Ärzte heranziehen. Das BSG gab damit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen recht, die gegen das Hausarztprogramm der Barmer geklagt hatte. In dem Streit ging es darum, ob das Hausarztprogramm die gesetzlich definierten Kriterien einer integrierten Versorgung nach dem SGB V erfüllt. Nach Auffassung des höchsten deutschen Sozialgerichts ist das nicht der Fall.

Die Krankenkasse hatte das Hausarztprogramm unter Umgehung der KV mit einem hausärztlichen Berufsverband vereinbart. Beteiligt sind auch Apotheker. Das Prinzip: Die Patienten binden sich an einen festen Hausarzt und lösen ihre Rezepte stets in derselben Apotheke ein. Anders als von

der Kasse vertreten, handelt es sich nach Ansicht der Kasseler Bundesrichter bei dieser Kooperation zwischen Hausärzten und Apothekern jedoch nicht um eine sektorenübergreifende Patientenversorgung im Sinne des Gesetzes. Eine Beteiligung der Kassenärzte an der Finanzierung des Programms ist demnach nicht rechtmäßig. Bei einer rechtmäßigen integrierten Versorgung hätte ein Teil der Gesamtvergütung herangezogen werden dürfen.

Die KV Thüringen hatte bereits vom Sozialgericht Gotha und dem Thüringer Landessozialgericht Recht bekommen, gegen das Urteil des Landessozialgerichts hatte die Barmer Revision beim Bundessozialgericht eingelegt. Das Hausarzt- und Apothekenprogramm der Krankenkasse nutzen bundesweit rund zwei Millionen Patienten. Unter anderem wird ihnen ein Teil der Praxisgebühr erlassen. Bundesweit beteiligen sich rund 38 000 Ärzte und 18 000 Apotheken.

Heilberufsgericht: Jährlich etwa zehn Verfahren

Schwerpunkt Versäumnisse bei Gutachten

Meiningen (nz). In Thüringen werden jährlich etwa zehn berufsgerichtliche Verfahren gegen Heilberufler geführt. Überwiegend müssten sich Ärzte wegen Verletzung ihrer Berufspflichten verantworten, sagte Thomas Both-Kreiter, Vorsitzender des Heilberufegerichts am Verwaltungsgericht Meiningen. Insbesondere in jüngster Zeit gehe es in den Verhandlungen sehr häufig um Versäumnisse bei der Erarbeitung medizinischer Gutachten. Zumeist würden Geldbußen verhängt. Das Gericht ist zuständig für etwa 12 000 freiberuflich tätige und angestellte Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker im Freistaat.

Nach den Erfahrungen des Berufsgerichts kommt es immer wieder vor, dass Sozialbehörden, zum Beispiel Versorgungsämter, medizinische Gutachten anfordern und Ärzte dies einfach ignorieren. Für die betroffenen Patienten kann ein fehlendes Gutachten aber Verzögerungen bei Ansprüchen auf bestimmte Sozialleistungen bedeuten. Wiederholt musste sich das

Gericht auch mit Verletzungen der ärztlichen Schweigepflicht befassen. Auch ehrverletzende Mediziner-Äußerungen über Patienten oder falsche Angaben im Entlassungsbericht nach einer Behandlung beschäftigten das Gericht bereits.

Das Berufsgericht kann von den Kammern der Heilberufler sowie vom Thüringer Gesundheitsministerium als Aufsichtsbehörde angerufen werden. Es kann als Sanktionen Geldbußen bis zu 50 000 Euro oder Verweise aussprechen und in besonders schweren Fällen Beschuldigte auch für berufsunwürdig erklären. Unter Umständen kann ein Berufsgerichtsverfahren auch im Zusammenhang mit einem Strafverfahren gegen Heilberufler stehen.

Das Heilberufegericht in Meiningen arbeitet seit 1993 mit einem Berufsrichter und Vertretern von Ärzten, Zahnärzten, Veterinärmedizinern und Apothekern als ehrenamtlichen Richtern. Zweite Instanz ist das Landesberufsgericht am Thüringer Oberverwaltungsgericht Weimar.

Doc Morris nun auch in Thüringen präsent

Greiz (nz). Die als Versandapotheke bekannt gewordene Apothekenkette Doc Morris hat nun auch in Thüringen Fuß gefasst. In Greiz eröffnete das niederländische Unternehmen im Februar seine erste Vor-Ort-Apotheke im Freistaat. Es handele sich um eine bereits seit 15 Jahren bestehende Apotheke, die nunmehr in Doc Morris-Lizenz geführt werde, teilte das Unternehmen mit. Doc Morris wirbt mit Medikamenten, die teilweise deutlich günstiger als bisher üblich verkauft werden. Doc Morris gehört mehrheitlich zum Stuttgarter Pharmahändler Celesio.

Das Unternehmen will in den nächsten Jahren bundesweit eine Kette mit rund 500 Apotheken als Kooperationspartner aufbauen. Die Apotheken bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer, die für den Verkauf von Arzneien unter dem Doc Morris-Logo eine Lizenzgebühr zahlen müssen. Gegen die erste Niederlassung in Saarbrücken im Sommer 2006 hatten Apotheker geklagt. Auch die Thüringer Pharmazeuten fürchten negative Folgen. Auf die Eröffnung der Doc Morris-Filiale in Greiz reagierte die Thüringer Apothekenkammer demonstrativ gelassen. Im Freistaat gibt es derzeit 571 Apotheken. Ihre Zahl hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht – diversen Gesundheitsreformen zum Trotz.

Thüringer besondere Krebsvorsorge-Muffel

Erfurt (tzb/tk). Männer sind Vorsorgemuffel, Thüringer Männer ganz besonders: Nicht einmal jeder vierte Thüringer über 45 Jahre hat nach Statistiken der Techniker Krankenkasse im Jahr 2006 die Krebsvorsorge in Anspruch genommen. Damit liegt der Freistaat noch unter dem Bundesdurchschnitt von 25 Prozent. Demgegenüber ließen sich zwei von drei Thüringer Frauen ab 20 Jahre von ihrem Frauenarzt untersuchen. Hier liegt Thüringen über dem Bundesdurchschnitt von 59 Prozent und auf Rang fünf aller Länder.

Inwiefern die Entwicklung mit der Einführung der Praxisgebühr zusammenhängt, ist unklar. Allerdings liegen die Nutzungsraten bei der Krebsvorsorge bei Männern und Frauen weiter unter den Werten von 2003. Das könnte zumindest auf Unwissen der Versicherten darüber hindeuten, dass für Vorsorgeuntersuchungen keine Praxisgebühr gezahlt werden muss.

Kandidaten gesucht für goldenes Doktordiplom

Berlin (tzb). Die Berliner Charité vergibt seit Jahren die „Goldene Doktorurkunde“ an ehemalige Studenten, die an dem Klinikum promoviert wurden. In diesem Jahr sollen Ärzte und Zahnärzte geehrt werden, die 1958 in Berlin den Dokortitel erwarben. Um möglichst viele Jubilare zu würdigen, bittet das Promotionsbüro der Charité die betreffenden Kandidaten, sich zu melden. Auch Zahnärzte, die in Frage kommende Kollegen kennen, werden um Mithilfe bei der Suche nach den „goldenen Doktoren“ gebeten.

Kontakt: ☎ 030/450576018 oder
030/450576016

Zahnheilkunde kontrovers auf Frühjahrstagung

Leipzig (tzb). Die Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Leipzig lädt am 18./19. April zu ihrer Frühjahrstagung zum Thema „Zahnheilkunde kontrovers – Sind Implantate die besseren Zähne?“ ein. Sie wird gemeinsam mit der Gesellschaft für ZMK Dresden und der Österreichischen Gesellschaft für ZMK veranstaltet. Die Leipziger Gesellschaft wurde vor 60 Jahren gegründet.

Termin: Freitag, 18. April, 13.30 Uhr
Samstag, 19. April, 9 Uhr
Ort: Hotel Renaissance,
Großer Brockhaus 3, Leipzig



50. Fortbildungstagung
der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
mit integrierter Fortbildung für Fachangestellte
und Dentalausstellung
Westerland/Sylt
5. bis 9. Mai 2008
Hauptthema:
„Zahnmedizin –
die Zukunft hat schon begonnen“
Auskunft:
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496 · 24106 Kiel
Tel. 0431/260926-80 · Fax 0431/260926-15
E-Mail: hhi@zaek-sh.de
www.zahnaerztekammer-sh.de, Rubrik: Fortbildung

Kleinanzeigen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: WA Kleine Arche, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

Praxisabgabe

Warum nicht in Gera?
Moderne, gut etablierte, schein- und umsatzstarke Praxis in attraktivem Ärztehaus in Gera (Nähe A4) aus gesundheitlichen Gründen abzugeben. Übergangssozietät möglich!

Tel: (01 72) 3 63 53 82

Stellenangebot

Zahnarztpraxis in Heiligenstadt (Eichsfeld Kreis) sucht eine zuverlässige und freundliche ZÄ. Wir bieten Ihnen flexible Arbeitszeiten, auch Teilzeitbeschäftigung vorstellbar. Eine langfristige Zusammenarbeit und spätere Partnerschaft sind möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Chiffre: 203

Praxisabgabe

Etablierte, ertragsreiche ZA-Praxis in Kreisstadt (SHK, Stadtzentrum, Einzelstandort) Anfang 2009 altersbedingt abzugeben. 2 Sprechzimmer (ca. 90 m² Mietfläche), solide Einrichtung, Parkplätze am Haus.

Chiffre: 204

Stellengesuch

Junge, motivierte ZÄ mit 1-jähriger BE sucht Anstellung als Vorbereitungsassistentin.

Tel: (01 79) 7 55 07 09

Praxisabgabe

Etablierte Zahnarztpraxis in Kreisstadt Nordthüringens ab Januar 2009 zu guten Konditionen abzugeben.

Chiffre: 206

Praxisübernahme – Arnstadt

ggf. Vermietung/Verpachtung oder Kauf (oder Teilzeitanst./Time Sharing); baldmögl. v. erfahrener, auschl. chirurg. tätigen Zahnarzt gesucht; Praxis mit Parkmöglichkeit; Labor u. OPG wünschenswert.

Chiffre: 207

Gera

Langjährig etablierte, umsatzstabile Zahnarztpraxis Abgabe 2008 bis I. Quartal 2009.

Chiffre: 205

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Hans-Hermann Höll
aus Katzhütte

* 26. Oktober 1944
† 3. Februar 2008

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Thüringen

Qualitätszertifikate für Uni-Polikliniken

Jena (tzb/fsu). Zwei weitere Polikliniken am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK) der Universität Jena haben ein Qualitäts-Gütesiegel erhalten. Das Zertifikat nach DIN EN ISO 9001 bescheinigt nunmehr auch den Polikliniken für Konservierende Zahnheilkunde sowie für Kieferorthopädie die Einhaltung höchster internationaler Qualitätsstandards in der Krankenversorgung ebenso wie in Lehre und Forschung. Im vergangenen Jahr war bereits die Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde entsprechend zertifiziert worden, sie hat unterdessen bereits die Wiederholungsprüfung für das Zertifikat mit Erfolg absolviert.

Neue Sonderschau im Hygiene-Museum

Dresden (tzb). Glück, Unglück und Verlust sind die Zutaten menschlichen Lebens, aus denen das Deutsche Hygiene-Museum Dresden eine Sonderausstellung komponiert hat. Unter dem Titel „Glück – welches Glück“ werden Exponate der Kunst- und Kulturgeschichte, wissenschaftliche Objekte und zeitgenössische Kunst gezeigt. Zu sehen sind rund 400 Objekte von 88 Leihgebern aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Belgien, Frankreich und den USA. Arbeiten bekannter Künstler wie Edvard Munch, Josef Beuys oder Albrecht Dürer werden ergänzt durch wertvolle kulturhistorische Ausstellungsstücke wie Amulette aus dem alten Ägypten und der römischen Antike, indische Glücks- und Reichtumsgottheiten oder mittelalterliche Skulpturen und Grafiken. Zur Schau gehören auch szenografische Installationen, die wissenschaftliche Erkenntnisse der Hirnforschung auf publikumswirksame Weise in Szene setzen. So können die Besucher über eine interaktive „Gehirnlandkarte“ einem Gehirn beim Glücklichen zusehen.

Internet: www.dhmd.de

Wir gratulieren!

zum 83. Geburtstag am 23.03.
Herrn SR Eberhard Bachmann
in Ebeleben

zum 77. Geburtstag am 09.03.
Herrn MR Dr. Ferdinand Spangenberg
in Nordhausen

zum 77. Geburtstag am 25.03.
Frau MR Dr. Ruth Bräutigam-Jungto
in Jena

zum 76. Geburtstag am 17.03.
Herrn Dr. Günter Klimke
in Saalburg

zum 75. Geburtstag am 30.03.
Herrn MR Dr. Karl-Heinz Roskothen
in Bad Frankenhausen

zum 74. Geburtstag am 13.03.
Frau Dr. Hannelore Wurschi
in Lutherstadt Wittenberg

zum 73. Geburtstag am 20.03.
Herrn MR Dr. Horst Bergk
in Ohrdruf

zum 72. Geburtstag am 22.03.
Frau Dr. Karin Theus
in Heiligenstadt

zum 70. Geburtstag am 02.03.
Herrn Dr. Peter Schorcht
in Eisenach

zum 69. Geburtstag am 06.03.
Herrn Dr. Reiner Günther
in Erfurt

zum 69. Geburtstag am 21.03.
Herrn SR Bernd Stoof
in Hildburghausen

zum 68. Geburtstag am 01.03.
Frau Dr. Sigrud Collier
in Kahla

zum 68. Geburtstag am 06.03.
Herrn Adalbert Gries
in Dingelstädt

zum 68. Geburtstag am 11.03.
Frau Dr. Ebba Siebert
in Jena

zum 67. Geburtstag am 01.03.
Herrn Dr. Manfred Michalowsky
in Gera

zum 67. Geburtstag am 11.03.
Herrn Dr. Wolfgang Schütze
in Eisenach

zum 67. Geburtstag am 22.03.
Herrn Udo Möschl
in Lobenstein

zum 67. Geburtstag am 29.03.
Frau Dr. Anneliese Fiddicke
in Gera

zum 66. Geburtstag am 11.03.
Herrn Dr. Götz Ritter
in Jena

zum 66. Geburtstag am 14.03.
Frau Dr. Ingrid Glockmann
in Jena

zum 66. Geburtstag am 15.03.
Herrn MR Dr. Lothar Engelke
in Nordhausen

zum 65. Geburtstag am 01.03.
Herrn Dr. Klaus Lira
in Jena

zum 65. Geburtstag am 19.03.
Herrn Gernot Kreische
in Schloßvippach

zum 65. Geburtstag am 31.03.
Herrn Dr. Harald Müller
in Niederorschel

zum 60. Geburtstag am 01.03.
Frau Gisela Weiße
in Rudolstadt

ERFAHRUNG MACHT DEN UNTERSCHIED.



CURRICULUM Implantologie

29.04. - 04.05.2008 GÖTTINGEN

Drei Gründe, warum immer mehr Kollegen ihr Curriculum Implantologie beim DZAI machen:

- **Dezentrales Chairside Teaching**
...praktische Ausbildung in einer Teaching Praxis eines Kollegen ganz in Ihrer Nähe. Die Termine stimmen Sie selbst mit der Praxis ab!
- **Blockunterricht**
...konzentrierter Unterricht - 6 Tage an der Universität Göttingen!
- **Testbericht**
...weil die ZWP - Zahnarzt Wirtschaft Praxis in ihrem großen Curricula-Vergleichstest (Ausgabe 1 + 2/2004) festgestellt hat:

„Schneller und kompakter gelingt der Einstieg in die Implantologie woanders kaum!“

In Kürze:

**Curriculum
Parodontologie in
Zusammenarbeit
mit der
Charité Berlin**

CURRICULUM Laserzahnmedizin

11. - 13.04.2008 KITZBÜHEL

Zertifizierte Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der SOLA unter der Leitung von Prof. DDr. Moritz (Universität Wien)

- **3-Tages-Intensivkurs Modul I von II**
- **Physikalische und rechtliche Grundlagen**
- **Zertifikat Laserschutzbeauftragter inklusive**
- **Praktische Übungen mit allen wichtigen Wellenlängen**
- **Expertenforum**



Informationen und Anmeldung:

Deutsches Zentrum für orale Implantologie Akademie GmbH

Hauptstraße 7 a · 82275 Emmering

Telefon: 0 81 41.53 44 56 · Fax: 0 81 41.53 45 46 · office@dzoai.de · www.dzoai.de

Studium, Klinik oder Niederlassung



INTER Ärzte Service, der Partner für das Heilwesen ...

... steht für **bedarfsgerechte und fachspezifische Beratung:**

- ▶ Maßgeschneiderte Absicherungskonzepte
- ▶ Optimale Alters- und Hinterbliebenenversorgung
- ▶ Individuelle Vermögensplanung
- ▶ Attraktive Konditionen durch Rahmenverträge mit Körperschaften, Verbänden und Vereinen
- ▶ Niederlassungsbetreuung

Verlangen Sie nicht weniger als Ihre Patienten – einen Spezialisten!
Sprechen Sie mit uns:

INTER Ärzte Service
Landesgeschäftsstelle Thüringen
Juri-Gagarin-Ring 68 – 70
99084 Erfurt
Telefon 0361 59801-50
Telefax 0361 59801-60
aerzteservice-thueringen@inter.de
www.inter.de

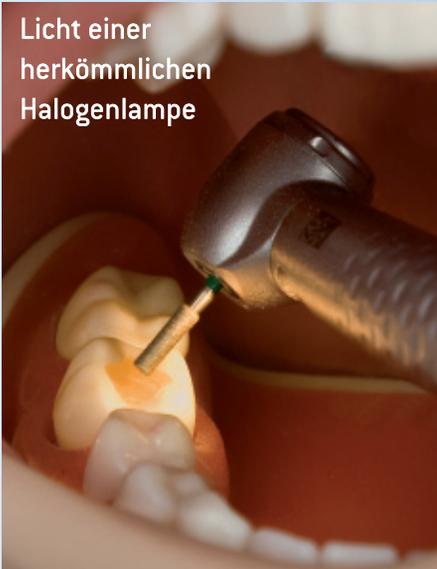
Zukunft gestalten –
mit Sicherheit



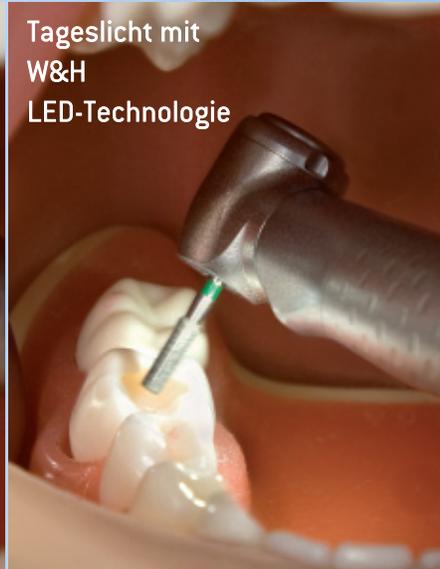
dental 2000
Full-Service-Center

kein Zufall... Qualität verbindet

Licht einer
herkömmlichen
Halogenlampe



Tageslicht mit
W&H
LED-Technologie



W&H LED-Turbinen:

Die sterilisierbare Roto Quick Schnellkupplung mit »Click&Pull« System paßt auf jede Dentaleinheit.

Jetzt mit
gratis Roto Quick-Kupplung

W&H LED-chirurgische Hand- und Winkelstücke:

Die LED-Chirurgie-Instrumente generieren ihr Licht aus eigenem Antrieb: Ein integrierter Generator erzeugt die benötigte Energie – unabhängig vom bestehenden Antriebssystem, auch für chirurgische Antriebseinheiten ohne eigenes Licht. Dadurch sind sie mit sämtlichen Motoren mit ISO-Kupplung kompatibel.

Jetzt zu Aktionspreisen

Mehr Licht. Mehr Sicht!

Mit den neuen W&H LED Instrumenten.

Denn Dank ihrer Farbtemperatur von 5.500 Kelvin liefern die W&H LEDs angenehmes, weißes Licht, das nicht nur die Behandlungsstelle fokussiert sondern wie ein Breitenstrahler auch die Behandlungs-Umgebung in Tageslicht-Qualität ausleuchtet.



**Profitieren – von den ersten Dental-
instrumenten mit LED-Technologie!**

Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne.

* Aktionszeitraum 1. März – 30. Juni 08

dental 2000 Full-Service-Center GmbH & Co.KG

07743 **Jena**, Grietgasse 11
Tel.: 0 3641 / 4584 - 0
Fax: 0 3641 / 4584 - 5
E-Mail: info.j@dental2000.net

04129 **Leipzig**, Hohmannstraße 6
Tel.: 0 341 / 90406 - 0
Fax: 0 341 / 90406 - 19
E-Mail: info.l@dental2000.net

22049 **Hamburg**, Krausestraße 102-104
Tel.: 0 40 / 68 94 84 - 0
Fax: 0 40 / 68 94 84 - 74
E-Mail: info.hh@dental2000.net

12529 **Berlin**, Mittelstraße 9
Tel.: 0 30 / 63 49 97 - 78
Fax: 0 30 / 63 49 97 - 80
E-Mail: info.b@dental2000.net

www.dental2000.net